Die Christliche Welt

Evangelisches Gemeindeblatt für Gebildete aller Stände

Sechsundzwanzigster Jahrgang

Nr. 34 — **Marburg i. H., den 22. August** — **1912**

Wöchentlich eine Nummer — Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen — Haltegebühr: Vierteljährlich 2,50 Mark — Unmittelbar vom Verlag Inland 2,90 Mk. Ausland 3,15 das Quartal; Einzelnummer 0,25 Mk.; Probenummern unentgeltlich; Einbanddecke 1,90 Mk. — Anzeigengebühr: 0,30 Mk. die viergespaltene Petitzeile (bei Nonpareille Berechnung des ganzen Inserates nach Nonpareille-Zeilen), Familienanzeigen, Stellengesuche u. dergl. 0,20 Mk. Letzter Annahmetermin für größere Inserate Freitag früh.

Inhalt: Jesu Menschlichkeit — Strafvollzug und Verbrecher — Die Verpflichtungs- und Agendenfrage auf der württembergischen Landessynode. Erstes Stück — Vom deutschen Verband der Religionslehrer an höheren Schulen. Ziele und Wünsche -- Russisches — Einigungsbestrebungen im französischen Protestantismus — Kursus über kirchliche Kunst für evangelische Geistliche — Verschiedenes: Betrachtungen über die heilige Liturgie (Gogolj); Judentum und Christentum (Solowjoff); 84. Jahresbericht der rheinisch-westfälischen Gefängnisgesellschaft (Just); Kleine Mitteilungen — Anzeigen

Jesu Menschlichkeit

Markus 14, 3—9

Unter allen Jesuserzählungen ist diese einzig in ihrer Art. Sie stellt sich so unscheinbar dar; wer nach Wundern oder Weisheit sucht, kommt hier nicht auf seine Rechnung. Und doch ist sie von unsagbarem Liebreiz, es gibt wohl keine, die uns Jesum so innig nahe bringt: Der Prophet, gewaltig von Worten und Taten, zeigt sich hier als Menschensohn von feinster Liebenswürdigkeit, als Meister der schönsten Höflichkeit des Herzens.

Ein reizendes Idyll fügt der Evangelist in die große Tragödie des Leidens und Sterbens: eine Alpenwiese, überragt von düsteren Bergesriesen, aber geschmückt mit entzückenden leuchtenden Blumen.

In Jerusalem kämpft Jesus den letzten Kampf um die Seele seines Volkes. Mit Gleichnissen und mit direkter Rede wirbt er um das Verständnis der Menge; mit Ironie und Spott fertigt er seine Gegner ab, er führt eine blitzende, schneidende Klinge. Sogar die kühne Tat der Tempelreinigung ist ihm gelungen; wie ein Feldherr und König scheint er die Herzen und Hände zu regieren. Aber er weiß, daß Haß, Verrat, Wankelmut und Schwäche ihn umgeben; und bange Todesahnungen mischen sich in die aufregende Kampfesfreude des tapferen Mannes.

Nun genießt er bei einem Gastfreunde in Bethanien eine Pause im heißen Gefecht, er liegt mit den Seinen zu Tisch; da kommt sie, die in Jerusalem nur von fern den Gewaltigen bewundert hat, hier wagt sie ihm zu nahen. Sie bringt das Opfer ihrer verschwendenden Liebe: ein Glas mit köstlichster Narde, ein Jahre lang gehütetes Besitztum, einen Schatz, der sparsam angewandt, für viele Feste hätte reichen können, das schüttet sie alles mit einem Male über sein Haupt. Denn hier gelten des Dichters Worte: „Genug ist nicht genug." „Wer liebt, verschwendet alle Zeit."

Die Jünger murren über die Verschwendung: Wie viele Arme könnte man hiermit speisen? Aber Jesus nimmt das Weib in Schutz und tadelt den kleinlichen rechnenden Sinn der Jünger: „Lasset sie in Frieden, was bekümmert ihr sie? Sie hat ein gutes Werk an mir getan. Ihr habt allezeit Arme bei euch, und wenn ihr wollt, könnt ihr ihnen Gutes tun; mich aber habt ihr nicht allezeit."

Hier möchte die Kritik die Erzählung enden lassen. Was der Evangelist noch berichtet: Diese Salbung sei eine Vorbereitung auf seine Bestattung, und der Ruhm dieses Weibes solle mitsamt dem Evangelium in alle Welt ausgebreitet werden, — das möchte sie für einen Zusatz halten. Und in der Tat, es sieht so aus, als habe der Ueberlieferung diese menschlich schlichte Erzählung nicht genügt, als habe sie deshalb noch ein Wort von Jesu Tod und von dem Evangelium über diesen Heilandstod hinzufügen müssen.

Uns aber sollen gerade diese menschlich schlichten Worte die Hauptsache sein. Diese Worte, die nichts von Religion und Frömmigkeit sagen, sind uns unschätzbare heilige Heilandsworte. Sie offenbaren keine religiöse Wahrheit, wir entnehmen aus ihnen auch keine Lehre vom erlaubten Luxus, oder sonst einen Satz christlicher Ethik. Und doch sind diese Worte uns über alles köstlich, sie offenbaren ja das Herz des Heilandes, offenbaren uns seine reine Menschlichkeit und hohe Liebenswürdigkeit. Der Mann, der die ganze Welt nicht gelten ließ als Gegenwert der Seele, sollte er feilschen und mäkeln, wenn eine liebende Seele hundert Taler verschwendete, um ihre Anbetung zu bezeugen! Ob sie ihm gebracht wurde, daran dachte er nicht; aber die schöne Opfertat dieser unschuldigen Seele sollte nicht von verständnisloser Hand zerpflückt, diesem reinen Herzen sollte seine selige Freude am Opfern nicht getrübt werden.

Gibt es etwas Herzbewegenderes als die Zartsinnigkeit eines Starken, die Menschlichkeit eines Helden!

Aber wir dürfen uns nicht in weichlicher Bewunderung der Lieblichkeit dieses Bildes verlieren! Wir müssen es als Maßstab in unsere Zeit und unser Leben hineinstellen. Dann wird es zu einem herben Gericht über alle Kirchlichkeit und Frömmigkeit, deren Wesen und Ziel sich von reiner Menschlichkeit entfernt. Und so gewinnt diese schlichte liebliche Erzählung eine unendliche Größe.

H S

Strafvollzug — und Verbrecher

1

Der Gedenktag an Friedrich den Großen hat es manch einem wohl wieder ins Bewußtsein gerufen, wie schreckhaft nahe die Zeit hinter uns liegt, wo der Untersuchungsrichter mit der Folter die Wahrheit zu ergründen hoffte. Ob spätere Geschlechter nicht auf unsern Strafvollzug mit ähnlichen Gefühlen blicken werden, wie wir heute auf die Folter? Ich meine nicht etwa wegen der Härte des Zuchthauslebens — die ist heute so gemildert, daß mancher stumpfere Sträfling wohl gar das sichere tägliche Brot drinnen der Daseinsunsicherheit draußen vorzieht — sondern: ob man ihn nicht ansehen wird als einen Versuch mit untauglichen Mitteln. Vielleicht wird man dann nicht begreifen, wie man sich solange hat einreden können, auf diese Weise der steigenden Flut der Verbrecher Herr zu werden.

Noch sind wir freilich weit entfernt davon, die Sache so anzusehen. Wer kümmert sich denn heute ernstlich um das Problem des Strafvollzugs? Da stehen neben der großen Masse der Gleichgültigen die Zartbesaiteten, denen ein Blick in die Zuchthauswelt den Atem benimmt, die Pharisäer, in denen das Zuchthaus nur den Gedanken weckt: Ich danke dir, Gott . . ., dann die Neugierigen, die bloß um der Sensation willen durch die steinernen Mauern und die eisernen Türen dringen wollen,

und unter dem kleinen Häuflein der Wissenden so Mancher, den die Gewohnheit stumpf gemacht hat. Und bei denen schließlich, die ein Herz haben für Menschennot — wieviele Liebeswerke gibt es, die bekannter nnd anerkannter sind, die notwendiger und erfolgverheißender erscheinen!

So sind wohl auch vorigen Herbst in Goslar Manche gewesen, die wie ich, diesen Fragen fern gestanden haben. Aber da kam Einer und nahm uns an der Hand und führte uns hinein in die Zuchthausburg, hinein in die kahle Zelle, hinein in die Seele des Sträflings, Einer der in jahrelanger Arbeit mitgestritten und mitgelitten hat und nicht stumpf geworden ist: Philippi.

Der Vortrag, den er uns damals auf der Generalversammlung der „Freunde der Christlichen Welt“ gehalten hat, ist jetzt mit einigen Erweiterungen in Weinels „Lebensfragen“ erschienen.*) Was hat er uns zu sagen?

2

Philippi beginnt mit einer unanfechtbaren, zahlenmäßig feststehenden Tatsache: dem lawinenartigen Anwachsen der Zahl der Gewohnheitsverbrecher; das bedeutet aber nichts Anderes als: der Strafvollzug hat Bankrott gemacht, Bankrott mindestens an den Rückfälligen. Und ebenso fest steht die zweite Tatsache, daß der Strafvollzug nie so „human“ gewesen ist wie heute. Also müßten wir wieder zurück zur Rücksichtslosigkeit früherer Zeiten? Nein! „Ebenso sinnvoll könnte man den autokratischen Staat wieder zurückholen samt der vorigen Leibeigenschaft.“ Im Gegenteil! All die humanen Straferleichterungen haben den Geist des alten Strafvollzugs nicht geändert: „Man will Schaden durch Schaden, Bös durch Bös austreiben . . . aber man will damit nicht mehr wehe tun.“ Man hat humanisiert aus weichmütiger Gefühlsduselei, nicht aus praktischer Kenntnis der Verbrecherseele. Diesen Zustand innerer Unsicherheit nennt Philippi die Selbstauflösung des alten Strafvollzugs.

Aber ehe wir an die Not des Strafvollzugs selbst näher herantreten, ist eine wichtige Vorfrage zu lösen: Dürfen wir noch strafen? Wie steht es mit der persönlichen Schuldverantwortung des Verbrechers? Es ist bekannt, wie heiß der Kampf der Theorien um diese Frage entbrannt ist. Philippi löst sie praktisch: Freilich, die Soziologen haben uns die Augen geöffnet für die Einflüsse der Vererbung, der Erziehung, der Umwelt, und tiefer als je empfinden wir daher die Gesamtschuld, die in jeder besonderen Schuld mitenthalten ist. „Trotzdem, von einem mathematischen Determinismus, von einer eisernen Naturnotwendigkeit, die willenlos den Menschen auf die Verbrecherlaufbahn stieße, ähnlich wie eine Billardkugel, kann nicht die Rede sein.“ Fragen wir doch den Hauptbeteiligten, den Verbrecher selbst! Wenn wir all die Hindernisse überwunden haben, die sich zwischen ihn und uns stellen wollen: die Versuchung zur Heuchelei bei den einen, das Brüsten mit der Tat bei den andern, die erklärliche Verstocktheit, die der Verbrecher dem Pharisäer gegenüber zeigt —: wenn der Mensch zum Menschen spricht, dann nimmt, so bezeugt Philippi aus seiner Erfahrung, der Verbrecher die Verantwortung auf sich, dann wertet er sich als sittliche Persönlichkeit, indem er sagt: „Ich hab es nicht besser gewollt.“

Der folgende Teil ist überschrieben: Die Strafe und der Mensch in der Zelle. Auch um die Strafe tobt seit langer Zeit der Kampf der Theorien, um die uralte Frage: was ist der Zweck der Strafe? Ein Blick in die Wirklichkeit bringt Philippi auch hier schnell über alles Theoretisieren hinaus: „Der staatliche Strafvollzug kann gar nicht sittlich neutral bleiben in der Wirkung auf den Gefangenen.“ „Die Strafe hilft oder verdirbt.“ So stellt er sich denn mit größter Entschiedenheit auf den Standpunkt: die Strafe soll dem Verbrecher eine Hilfe sein zum Menschwerden, oder wie er es anderswo einmal ausdrückt: „Die Strafe, die nicht bessert, ist Unrecht an dem Bestraften.“ — Und nun führt uns Philippi mit ergreifender Eindringlichkeit vor Augen, wie der Verbrecher den Strafvollzug erlebt: die seelische Erschütterung, die die völlige Einsamkeit mit sich bringt, und wie sich das „Vakuum“ allmählich füllt, den eisernen Zwang der Verbrecherkaserne, wo jede, auch die kleinste Willensbetätigung ausgeschlossen ist, und demgegenüber den unbändigen Freiheitsdrang gerade der starken und wertvolleren Naturen und schließlich die Krisis, wo es sich entscheidet, ob die Strafe nur ein äußerliches Zwangsmittel bleibt oder ob sie „ihre Verlängerung findet bis ins Innere des Verbrechers“. Und dabei treten all die Schäden zu Tage, die dem jetzigen Strafvollzug anhaften: neben der Knebelung des Willens und der „fürchterlichen Einsamkeit der Zelle“, die bei vielen Langjährigen zum Wahnsinn führt, sind das vor allem: die abstumpfende Arbeit, die mangelhafte Vorbildung des Personals und der verhängnisvolle Einfluß der Mitgefangenen. Auf dieser weltentlegenen Zuchthausinsel tritt dem Sträfling nur Einer rein als Mensch nahe: der Pfarrer; in vieler Beziehung ist dieser den Gefangenen gegenüber daher in überaus günstiger Lage. Aber wie oft kämpft der Pfarrer trotzdem einen hoffnungslosen Kampf gegen all die übermächtigen schädlichen Einflüsse im Zuchthaus, wie oft erst gegen die noch unheilvolleren Gefahren nach der Entlassung. Wie erschütternd ist es, wenn ein Mann, der als Zuchthauspfarrer sein Bestes eingesetzt hat, zu dem resignierten Bekenntnis kommt: „Der Seelsorger in der Strafanstalt muß von der Hand in den Mund leben, er darf nicht nachdenken, wie Viele dauernd gerettet werden. Sonst wird sein Amt unerträglich.“

Denn das Fürchterlichste im Strafvollzug ist — die Not der Entlassenen. Philippi überschreibt den Abschnitt: „Der Verbrecher als Ankläger“; der Verbrecher wird zum Ankläger gegen Staat, Kirche und Gesellschaft. Niemand nimmt sich der Entlassenen nachdrücklich an; in der denkbar schwierigsten Lage, fast ohne Geld, ohne anständige Kleider, ohne saubere Papiere soll sich der an sich schon oft Minderwertige eine neue Existenz schaffen. Und dazu hat man, ohne es zu wollen, alles Mögliche getan, ihn zu energischem Handeln unfähig zu machen: die jahrelange Ausschaltung des Willens hat ihm die Herrschaft über sich selbst noch viel schwerer gemacht als vorher. Es ist, wie wenn man Einem wochenlang die Beine abschnürte und dann von ihm verlangte, er solle tanzen! Kein Wunder, wenn er oft der ersten Versuchung unterliegt. Und wenn er selbst die besten Vorsätze hat: unsere bürgerliche Gesellschaft, die in dem Gedankenschema „gerichtlich bestraft = schlecht, gerichtlich unbestraft = anständig“ befangen ist, läßt ihn nicht zur Ruhe kommen. Immer wieder verschlossene Türen; so bleibt ihm oft nichts Anderes übrig: Hunger und Verzweiflung treiben ihn zu neuer Untat, und nun plötzlich kümmert sich auch der Staat wieder um ihn: „Der ganze Apparat, Polizei, Gericht und Strafvollzug setzt sich in Bewegung, wie wenn man einen Nickel wirft in den Automaten.“

Der Staat also versagt im entscheidenden Augenblick, aber nicht minder die Kirche. Sie, die von dem unendlichen Wert jeder einzelnen Menschenseele predigt, sie, der „die Letzten die Ersten sein sollten“, hat diese Aufgabe noch gar nicht ernsthaft erkannt. „Wir haben eine Kirche der braven und unbestraften Leute.“ — Aber haben wir nicht die Gefangenenfürsorge? Gibt es nicht Gefängnisvereine? Gewiß, doch bei aller Achtung vor der wirklichen Leistung kommt Philippi zu dem Schluß, „daß die heutige Fürsorge vor dem rückflutenden Verbrecherstrom nicht mehr ist als ein Weidengestrüpp, an dem sich da und dort ein Ertrinkender rettet. Ein Schutzdamm ist sie nicht.“ Die Zahl derer, die in den Vereinen wirklich arbeiten, ist gering. „Die übrigen Mitglieder zahlen den Beitrag und interessieren sich.“ Man kann verstehen, wenn Einer, dem die Verbrechernot auf der Seele brennt, einen Ekel bekommt vor dem „Ton gesättigter Befriedigung“, in dem dann von „erfreulichem Fortschritt in der Arbeit“ berichtet wird. Sehen wir der Wirklichkeit ins Auge, fragen wir wieder den Verbrecher selbst! 90% der Rückfälligen lehnen die Fürsorge ab: manchmal ists ein Rest sittlichen Ehrgeizes, der Versuch, aus eigener Kraft emporzukommen, bei Andern der so begreifliche Wunsch, die Vergangenheit abzuschütteln, („Bei der Fürsorgevermittlung weiß mein Meister schon im voraus, wer und was ich bin, und behandelt mich danach trotz aller Versicherungen“), und wieder

*) Strafvollzug — und Verbrecher von Fritz Philippi. Tübingen, Mohr 1912. (Lebensfragen Nr. 25.) 83 S. 1 Mk.

bei Andern schließlich ists das Mißtrauen, diese behördlich unterstützte Fürsorge sei nur ein Mittel der Unternehmer, zu billigen Arbeitskräften zu kommen! Die Fürsorgewilligen sind im besten Falle Leichtsinnige, die nun endlich durch Schaden klug geworden sind, meist aber „nicht die sehnsüchtigen Augen, sondern die Bettelgesichter, die mit der Selbstachtung auch die Achtung vor der helfenden Nächstenliebe verloren."

Wir fragen: was muß geschehen, damit es besser werde? Die Antwort Philippis steht im letzten Abschnitte „Nächste Ziele". Das moralische Ehrgefühl auch des Zuchthäuslers soll nicht erstickt, sondern gestärkt werden: kein Kahlscheren, keine Prügelstrafe mehr. Um der willenlähmenden Nebenwirkung der Freiheitsstrafe einigermaßen zu begegnen, müßte die vorläufige Entlassung bei guter Führung aus einem Almosen zu einem Recht werden und müßte nicht die Staatsanwaltschaft nach den Akten, sondern die Konferenz der Zuchthausbeamten aus persönlicher Kenntnis entscheiden; es müßte eine Aussicht bestehen auf ein Aufrücken in befriedigendere Arbeit, eine größere Mitbeteiligung am Arbeitsgewinn eintreten als Sporn, mehr zu leisten als das vorgeschriebene Tagespensum: denn jetzt ist die Tagesarbeit eines Zuchthäuslers „nicht entfernt die, die jeder ehrliche Handarbeiter in der Freiheit leisten muß." Die Wertung der Arbeit an den Gefangenen muß eine andere werden von der Arbeit des Aufsehers an bis zu der des Oberbeamten und des Geistlichen. „Die leitenden Stellen seien Vertrauensposten allererster Ordnung." Im Interesse der Kirche darf die Gefangenensache nicht mehr hinter der Heidenmission u. Ae. zurückstehen. Vor allem aber: Staat und Kirche müssen sich der Entlassenen, die Kirche vor allem der Willensschwachen und Minderwertigen ganz anders annehmen als bisher; für sie brauchten wir eine Art protestantischer Klöster. Und „es müßte ein unbedingter Grundsatz sein: der Staat muß jeden Entlassenen solange an der Hand halten, bis er eine Existenzmöglichkeit hat." Er muß ein Uebergangsstadium, er muß Arbeitsgelegenheit schaffen, koste es, was es wolle. „Alle Einwände gegen diese Arbeitsbeschaffung durch den Staat schlägt die brutale Tatsachenlogik nieder: Wenn der Entlassene kein Arbeitsverhältnis findet, muß er rückfällig werden, und dann ist von Staats wegen Arbeit für ihn da im Gefängnis oder Zuchthaus. Der Staat hat nur die Zwangslage, einen kostspieligen Umweg zu sparen."

Es ist unmöglich, diese überquellende Fülle von Gedanken in wenige Sätze zusammenzudrängen. Und so treffend ist der Ausdruck, so packend sind die Vergleiche, daß man am liebsten ganze Absätze und Seiten einfach hersetzen möchte. Es gibt Worte, die bohren sich wie mit Widerhaken ins Gedächtnis ein und lassen einen nicht wieder los.

3

Und nun schlagen wir die Romane und Erzählungen Philippis auf und finden zu den andeutenden Skizzen des Vortrags die ausgeführten Bilder.*) Wir sehen, wie Adam Notmann in der Zelle mit seiner Tat und mit der Strafe fertig zu werden sucht; wir lernen in den Geschichten „Auf der Insel" die ganze bunte Mannigfaltigkeit der Verbrechertypen kennen: vom willensschwachen Wackes an, dem schließlich nur die Fürsorge einer wackeren Frau helfen kann, auf der rechten Bahn zu bleiben, über den ehemaligen Kellner hinweg, dem es seine Berufserfahrungen so unendlich schwer gemacht haben, an das Gute im Menschen zu glauben, bis zum vertierten Sittlichkeitsverbrecher, in dem doch auch der Menschheitsfunke nicht ganz erloschen ist.

Spielt hier der Verbrecher die Hauptrolle, so handelt es sich in dem Roman „Vom Weibe bist du" um das Problem des Zuchthausbeamten. Wie kann ein feinempfindender Mensch sich diesem Beruf widmen? Da sehen wir den subaltern gesinnten Schablonenbeamten in seiner unheilvollen Tätigkeit, aber auch den tapferen Pfarrer Hämmerling, der schweren Herzens seine Stelle aufgibt, nicht weil er an den Verbrechern, sondern weil er am Zuchthaus verzweifelt, weil er frei sein will, um in alle Welt hinauszuschreien seinen „Notschrei eines Zuchthausgeistlichen" und schließlich seinen Freund, den Zuchthausinspektor Konrad Hüsling, der ihm am liebsten folgen möchte, aber dann doch bleibt, weil ihm klar wird, was eine feste, aber menschliche, gerechte, gebildete Persönlichkeit hier an leitender Stelle leisten kann. Und hier läßt uns der Dichter auch ahnen, was er von der Mitarbeit der Frau, gerade in diesen Nöten, erwartet.

*) Adam Notmann, Ein Leben in der Zelle. Roman. Bei G. Grote, Berlin, gebunden 4 Mk. — Auf der Insel. Zuchthausgeschichten. Hilfeverlag, gebunden 4 Mk. — Vom Weibe bist Du. Roman. Bei Otto Rippel, Hagen, gebunden 4 Mk.

4

Worin mag die eigenartige Ueberzeugungskraft liegen, die Philippis Schilderungen für uns alle haben? Zunächst ganz einfach darin, daß er die Tatsachen reden, vor allem daß er den Hauptbeteiligten, den Verbrecher, selbst zu Worte kommen läßt. Schon der Titel des Vortrags soll, wenn ich den Gedankenstrich richtig deute, heißen: Was hat uns der Verbrecher über den Strafvollzug zu sagen? Und hier berichtet Einer, der den Verbrecher wirklich kennt, der mit dem gesteigerten Feingefühl des Dichters und der unermüdlichen Liebe des Jesusjüngers in jahrelangem täglichem Verkehr darum gerungen hat, ihm nahezukommen, ihn zu verstehen, und zugleich Einer, der trotz aller schlimmen Erfahrungen an den Menschen im Verbrecher glaubt. Und überall spürt man das Nachzittern persönlicher Erlebnisse, so wenn er erzählt von dem Lachen der Anstaltsbeamten, als der junge Zuchthauspfarrer sie fragt, wer von ihnen an eine Besserung durchs Zuchthaus glaube, und von dem erschütternden Vorwurf des Sträflings, der Pfarrer sei der grausamste Mensch im Zuchthaus: er zeige den Abgrund, aber er könne nicht hinüberhelfen!

Trotz aller Leidenschaft aber bleibt Philippi nüchtern. Er ist ein Idealist, aber kein Träumer. Bei all den wuchtigen Anklagen gegen Staat, Kirche und Gesellschaft, bei allem Pessimismus den gegenwärtigen Verhältnissen gegenüber verkennt er doch nicht, daß keinem Einzelnen die Schuld daran beigemessen werden darf, daß wir in einem vielleicht unvermeidlichen Uebergangszustand uns befinden. Und bei allem Optimismus der Verbrecherseele gegenüber weiß er doch: „es werden Menschen geboren mit einer solch starken verbrecherischen Anlage, daß sie ohne günstige Beeinflussung und erziehliche Gegenwirkung unter den komplizierten Rechtsverhältnissen des Kulturstaates fast mit Notwendigkeit zum Verbrecher werden müssen."

Manchem mögen nach all dem, was vorangegangen, die Mittel, die Philippi vorschlägt, zu klein erscheinen. Auch hier bleibt er nüchtern, rechnet er mit dem Möglichen, nicht einen gewaltsamen Bruch mit dem Bisherigen fordert er, sondern ein Fortschreiten auf der Bahn, in deren Mitte man stehen geblieben ist. Man hat den Strafvollzug menschlicher gemacht aus Weichherzigkeit; nun vollendet man das Werk mit jener ernsten und strengen Erzieherliebe, die in dem Verbrecher nicht mehr das wilde Tier sieht, das man bändigen muß, sondern den Menschen, den es zu retten gilt für die Menschheit!*)

Was ich hier niedergeschrieben habe, sind Eindrücke und Betrachtungen eines Laien. Sie können natürlich keinen Anspruch darauf erheben, eine kritische Würdigung von Philippis Ansichten und Vorschlägen zu sein. Nur dazu möchten sie helfen, daß seine Schrift gelesen wird, gelesen von den Berufenen, die über Strafgesetz und Strafprozeß, Strafvollzug und Entlassenenfürsorge zu entscheiden haben, aber nicht nur von ihnen: viel zu lange hat man diese Menschheitsfrage den Fachleuten überlassen. Nein, wir Alle sollen mithelfen an dem großen Werk,**)

*) Mit welch verschwenderischer Fülle werden in manchen amerikanischen Gefängnissen gute Samenkörner ausgestreut! Nicht der Gedanke herrscht: Tun wir nicht zu viel für diese Unwürdigen? sondern der einfach praktische: Wie können wir aus Untüchtigen Tüchtige machen? Daher kein hermetisches Abschließen von der Außenwelt wie bei uns; die Zeitungen finden Eingang, ja es gibt Gefängniszeitungen, — kein bloßer sklavischer Gehorsam, sondern wohlausgedachtes Teilnehmen am Befehlen und Aufrücken in Vertrauensstellungen, kein abstumpfendes Einerlei in der Arbeit, sondern Vielseitigkeit und Aufsteigemöglichkeit. Man nimmt die Gelegenheit wahr, das nachzuholen, was die Gesellschaft an den meisten dieser Unglücklichen versäumt hat.

**) Was ist denn auf den Goslarer Vortrag und auf die Schrift in den „Lebensfragen" geschehen? schreibt eine Freundin. Gibt es

auf daß sich erfülle das hoffnungsfreudige Zukunftsbild, mit dem Philippi den einen seiner Romane schließt (es ist von einer Ueberschwemmung die Rede): „Ueberall rettende Hände! So muß es einmal kommen für die Menschennot. Der Wille ist da, man muß nur sagen, wo er anfassen soll."

Adolf Perdisch

Die Verpflichtungs- und Agendenfrage auf der württembergischen Landessynode

1. Verhandlungen und Beschlüsse. — 2. Von württembergischer Eigenart. — 3. Ausblick in die Zukunft

Am 14. Juni 1892 ist der württembergische Pfarrer Christoph Schrempf aus dem Amt geschieden, nachdem der Vollzug einer Taufe ohne Apostolikum und, was sich daran anschloß, seine Suspension und weiterhin die Dienstentlassung nach sich gezogen hatte. Und am 14. März 1912 hat bei der außerordentlichen Tagung der siebenten Landessynode der Vertreter des württembergischen Konsistoriums auf die Anfrage eines der Rechten angehörigen Synodalen, ob nach der zur Verhandlung stehenden neuen Dienstanweisung über den Gebrauch des Kirchenbuchs „bei der Taufe das Apostolikum auch weggelassen werden könnte", unter Bezugnahme auf die Große Kirchenordnung Herzog Christophs von 1559 erklärt, daß im Sinne kirchenrechtlicher Unentbehrlichkeit zu einer giltigen Taufe nur „die Vollziehung der Taufe als Handlung und die damit verbundene trinitarische Taufformel gehöre", daß dagegen das apostolische Glaubensbekenntnis zwar ordnungsmäßiger Bestandteil der Taufliturgie sei, das Kirchenregiment aber davon ausgehe, daß es Ausnahmen geben könne, „in denen wir es für möglich halten, daß eine Taufe auch ohne den Gebrauch des apostolischen Glaubensbekenntnisses vorgenommen wird und nicht bloß rechtlich giltig, sondern auch erbaulich und wirksam im Sinne der Großen Kirchenordnung ist." Das ist innerhalb zwanzig Jahren ein so bedeutsamer Fortschritt in der Entwicklung der evangelischen Kirche Württembergs, daß er sofort über die schwarzroten Grenzpfähle hinaus Aufmerksamkeit erregt hat.

Rein sachlich, vom echt evangelischen Glaubensverständnis aus betrachtet, ist das Erreichte eine Selbstverständlichkeit. Denn darüber, daß der evangelische Glaube nicht Zustimmung zu den einzelnen Sätzen des Apostolikums ist, und daß eine religiöse Handlung wie die Taufe auch nicht mit dem Schein einer geforderten Zustimmung zu diesen Sätzen belastet werden darf, kann in der Kirche des Evangeliums kein Zweifel sein. Die Bedeutung jenes Fortschritts liegt darum, ähnlich wie bei der neulichen Apostolikumsrede Lahusens, darin, daß von autoritativer Stelle klipp und klar „ohne Hörner und Zähne" diese Selbstverständlichkeit anerkannt, und eine kirchlich wichtige Entscheidung, wie von Rechts wegen immer geschehen sollte, unbeirrt von kirchenpolitischen Bedenklichkeiten allein aus Gründen der Sache getroffen worden ist. Und wenn D. Rade (in Nr. 44 v. J.), als nach den scharfen Angriffen Schrempfs in seiner Broschüre „Die Reform des evangelischen Pfarramts" und in dem „Tübinger Religionsgespräch" die Pfarrersfrage in Württemberg neu auf die Tagesordnung gestellt war, die Frage stellte: „Womit gedenken die Württemberger unserer Kirche in der heutigen Situation zu Hilfe zu kommen? wir sind wirklich gespannt" — so liegt die Antwort auf diese Frage nicht sowohl in dem errungenen Erfolg, der ja nur gewährt, was andernorts vielfach schon frei steht, vielmehr darin, wie diese „kirchliche Reform" — der Name klingt freilich zu anspruchsvoll — zustande gekommen ist, wie die Verhandlungen darüber geführt worden sind, und wie die besondern kirchlichen Verhältnisse Württembergs dabei mitgewirkt haben. Ich gedenke deshalb nicht bloß über den Gang und das Ergebnis der Synodalverhandlungen zu berichten, sondern will — dem ausdrücklichen Wunsch des Herausgebers entsprechend — versuchen, den Erfolg derselben aus der Eigenart der württembergischen Verhältnisse verständlich zu machen, und möchte endlich mit einem Ausblick in die Zukunft schließen.

denn nicht in den Ostmarken oder in der Lüneburger Heide ein Stück Land, um dort eine Kolonie der Entlassenen einzurichten? Wie Bodelschwinghs Hoffenstal? Man braucht dazu doch nur das Anfangskapital, später muß die Kolonie sich selbst erhalten. D H

1. Verhandlungen und Beschlüsse

Mit einem Mal war im Sommer 1911 der „Fall Jatho" für uns in Württemberg ein „Fall Schrempf" geworden. Das Eingreifen dieses alten Kämpen für „intellektuelle Redlichkeit" in den kirchlichen Streit hat die Gemüter bei uns tiefer erregt als die Entscheidung des Berliner Spruchgerichts. Die natürlich mit beabsichtigter Schroffheit gewählte, durch ihre Maßlosigkeit aber feineres Empfinden verletzende Form seines Angriffs mit der Anklage auf „heilige Prostitution" schien jedoch die Wirkung seines Auftretens eher abschwächen zu wollen. Eine unerquickliche Zeitungsfehde im Schwäbischen Merkur schloß sich daran an, die leider eine persönliche Wendung nahm und dadurch die Aufmerksamkeit von der Hauptsache, um die es sich handelte, und auf die besonders Repetent R. Paulus in einem vornehmen, wirkungsvollen Merkurartikel hingewiesen hatte, abzulenken drohte. Die Besorgnis, ein großer, günstiger Augenblick zur Wiederaufnahme, vielleicht zur Lösung der Fragen, die vor zwanzig Jahren die Gemüter so stark bewegt hatten, ohne zur Erledigung gekommen zu sein, — könnte ungenützt vorübergehen, veranlaßte den Schreiber dieser Zeilen, dem Schwäbischen Merkur einen Artikel anzubieten, der ursprünglich als kritische Antwort auf Schrempfs Schrift gedacht und mit seinen wesentlichsten Ausführungen ohne Kenntnis der inzwischen ausgebrochenen Zeitungspolemik in der Abgeschiedenheit eines Schwarzwaldurlaubs entstanden war. Der Redaktion war der Abschluß der Debatte durch einen sachlichen Artikel willkommen, und so erschien in Nr. 430 und 433 der Schwäbischen Chronik der Artikel „Zur Reform des evangelischen Pfarramts." (Im Sonderabdruck bei E. Salzer mit dem Untertitel: Die Pfarrersfrage eine Gemeindefrage. 24 S.). Die radikale Reform Schrempfs, die entgegen der Absicht des Verfassers faktisch eine unsägliche Verarmung des religiösen Besitzes der Gemeinde bedeuten würde, wurde abgelehnt. Wohl aber handle es sich um eine Lebensfrage der Gemeinde, letztlich um das Evangelium selbst, wenn gefordert werde:

> Es muß mehr Wahrheit in unsere kirchlichen Verhältnisse kommen, mehr Wahrheit in das Verhältnis des Pfarrers zu seinem Amt, dessen Berufsfreudigkeit empfindlich unter der Spannung zwischen wissenschaftlicher Erkenntnis und traditioneller Gemeindetheologie leidet, und mehr Wahrheit in das Verhältnis des Pfarrers zu der Gemeinde, das von dem tödlichen Verdacht gereinigt werden muß, als sei der Pfarrer nicht persönlicher Wahrheitszeuge, sondern staatlich-kirchlich angestellter Referent einer ein für allemal fixierten Lehre.

Als Programm wurde sodann aufgestellt: 1. betreffend Bekenntnisverpflichtung: endgültiges Aufgeben der Forderung einer rechtlichen Lehr- und Bekenntnisordnung und Ersatz derselben durch die moralische Verpflichtung auf das Evangelium im Sinne des reformatorischen Verständnisses. 2. betreffend das gottesdienstliche Handeln: a. die grundsätzliche Anerkennung des Rechts freierer Bewegung für den Prediger des Evangeliums, b. die Aufhebung des in Württemberg bis dahin noch kaum gelockerten Perikopenzwangs, c. mehr liturgische Beweglichkeit (u. A. Parallelformulare ohne Apostolikum).

Angesichts des nahen Zusammentritts der Landessynode hatte der Artikel, dem im Kirchlichen Anzeiger, dem theologisch neutralen Organ des württembergischen Pfarrvereins von liberaler Seite ebenso lebhaft zugestimmt, wie im positiven Evangelischen Kirchenblatt widersprochen wurde, unwillkürlich eine aktuelle Bedeutung bekommen. Denn daß die Sache die bevorstehende Synode beschäftigen werde, wurde von allen Seiten erwartet. Die Evangelisch-kirchliche Vereinigung berief kurz vor dem Zusammentritt der Synode ihre Mitglieder zu einer außerordentlichen Versammlung ein, zu der auch Mitglieder der Lutherischen Konferenz und Gäste aus den Gemeinschaftskreisen zugezogen waren, und beschloß eine Kundgebung gegen die neu zu Tage getretenen Bestrebungen, „die Lehr- und Bekenntnisordnung unserer Kirche im Sinn des kirchlichen Liberalismus abzuändern", indem sie in einer, übrigens vorsichtig gefaßten,

öffentlichen Erklärung sowohl gegen eine grundsätzliche Aenderung der Lehrverpflichtung, als gegen die fakultative Freilassung des Apostolikums Stellung nahm. Auf liberaler Seite dagegen erwartete man wohl, daß die ihr zugehörigen Synodalen die Reform kräftig vertreten würden, konnte aber mangels jeder Organisation, die zu einer Kundgebung befugt gewesen wäre, Nichts tun als einer Anregung aus dem Kreis der Freunde der Christlichen Welt folgend den Sonderdruck des Reformartikels den Synodalmitgliedern zustellen. Ueber den Weg des Vorgehens im Einzelnen war man sich noch nicht klar, nahm aber an, daß ein Initiativantrag nicht zu umgehen sein werde.

Da trat das Ueberraschende ein, daß das Kirchenregiment die Sache selber in die Hand nahm. Kurz vor der Eröffnung der Synode verlautete, daß der Synodus (Konsistorium unter Zutritt der Generalsuperintendenten) eine Aenderung der Amtsverpflichtung und der bisherigen Dienstanweisung beschlossen habe und der Synode Gelegenheit zu einer gutächtlichen Aeußerung geben wolle. Zu diesem Beschluß hatte vermutlich mitgewirkt, daß das Kirchenregiment noch von anderer Seite vor die Reformfrage gestellt worden war. In dem „Tübinger Religionsgespräch", bei dem nach dem Eindruck unparteiischer Teilnehmer der unmittelbare moralische Sieg mehr auf der Seite der theologischen Fakultät als auf der Schrempfs gelegen hatte, war doch von allen Rednern der vorhandene Notstand anerkannt und besonders eindrucksvoll auch von Professor D. Schlatter auf die Notwendigkeit hingewiesen worden, Alles zu beseitigen, was den Pfarrer hindern könnte, „seinen Dienst in voller, froher Wahrhaftigkeit zu tun." Vor allem aber war der Eindruck des Gesprächs auf die theologische Jugend stark und tief gewesen. In der unmittelbar vor dem Abgang stehenden theologischen Kandidatenpromotion regten sich ernste Bedenken gegen die Uebernahme der bisherigen Amtsverpflichtung, und als nach Schluß des Examens der Durchgang mit dem Kommissär des Konsistoriums stattfand, kamen diese Bedenken seitens der weit überwiegenden Mehrheit der Kandidaten zu offener Aussprache. Wie verlautet, hatte ein Teil der Kandidaten die Uebernahme der Ordination und damit den Eintritt in das Amt von der vorgängigen Zusage einer Aenderung der Lehrverpflichtung abhängig machen wollen. Zum Glück ließen sie sich aber von ihren theologischen Lehrern und Anderen eines Bessern belehren. Sie begnügten sich mit einer Erklärung über den Sinn, in dem sie sich allein der bisherigen Verpflichtung unterziehen könnten, nämlich „im Sinn einer Verpflichtung auf das reformatorische Heilsverständnis, wie es besonders im Rechtfertigungsglauben zum Ausdruck kommt, ohne gesetzliche Bindung an die Einzelheiten des Bekenntnisses", bezw. mit der Bitte um eine Abänderung der Verpflichtung in dieser Richtung. Der Vertreter des Konsistoriums war natürlich nicht in der Lage, eine sofortige Zusage zu geben, aber die Antwort ließ doch der Hoffnung auf ein Entgegenkommen Raum, und ohne Zweifel ist diese glücklicherweise von den Beteiligten diskret behandelte, ohne Rumor geschehene und gebliebene Aktion nicht ohne Einfluß auf die Entscheidung des Konsistoriums gewesen, das klug das Gebot der Stunde erkannte und selbst die Initiative zu ergreifen beschloß. Erleichtert war dem Kirchenregiment dieses Vorgehen dadurch, daß sowohl die bisherige Amtsverpflichtung, der sogenannte Eidesvorhalt, als auch die Amtsinstruktion (beide von 1827) in manchen Punkten veraltet, namentlich wegen der Lösung des Bandes von Kirche und Schule durch die Ereignisse überholt waren, und deshalb ein Aenderungsbedürfnis in formeller und materieller Beziehung auch von der altgläubigen Seite nicht bestritten werden konnte. Für die Verhandlungen der Synode war aber dieser Entschluß des Kirchenregiments umso wertvoller, als dadurch von vornherein nicht bloß grundsätzlich die Berechtigung der auf eine Aenderung zielenden Wünsche anerkannt, sondern auch der Weg für die Verhandlungen geebnet war, die bei einem Initiativantrag nicht bloß um der Sache selber willen, sondern auch wegen der Zuständigkeitsfrage — es handelte sich um die Abänderung einer Königlichen Verordnung — mit besondern Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt hätten.

Mit Spannung sah man landauf landab der Mitteilung des Synodus entgegen, die auf eine Anfrage Professor Wursters in der zweiten Sitzung der Synode vom 11. Dezember durch den Konsistorialpräsidenten Dr. von Habermaas in Sachen der Amtsverpflichtung der evangelischen Kirchendiener angekündigt worden war. Sie erschien erst kurz vor dem zweiten Zusammentritt der Synode am 23. Februar und wurde am 5. März auf Grund eines Referats des Berichterstatters D. Wurster beraten, wobei sich dank den Erklärungen des Landesherrlichen Kommissärs zu den Erläuterungen des Berichterstatters eine einmütige Zustimmung zu der kirchenregimentlichen Vorlage ergab.

Der neue Verpflichtungsvorhalt soll — der endgiltige Wortlaut ist neuestens im Amtsblatt erschienen — künftig lauten:

> Sie verpflichten sich, als Diener der evangelischen Landeskirche Seiner Majestät dem König treu und gehorsam zu sein, alle Obliegenheiten Ihres Amtes und Ihrer Dienststellung getreu dem von Ihnen abzulegenden Ordinationsgelübde gewissenhaft zu erfüllen, sowie die staatlichen und kirchlichen Gesetze und Verordnungen genau zu beobachten.
>
> Dies geloben Sie in Kenntnis des im Kirchenbuch enthaltenen Ordinationsgelübdes und der Ihnen eingehändigten Dienstanweisung durch Handtreue an Eidesstatt, indem Sie mir die rechte Hand reichen und sprechen: Ich gelobe es.

Ferner soll eine neue Dienstanweisung ausgegeben und in dieselbe folgender Paragraph über die Lehrverpflichtung und den Gebrauch des Kirchenbuchs aufgenommen werden:

> Quelle und Norm der Verkündigung des Geistlichen in Predigttätigkeit und Jugendunterweisung ist die Heilige Schrift gemäß dem in der Reformation wieder ans Licht getretenen und insbesondere in dem Augsburgischen Glaubensbekenntnis bezeugten Verständnis des Evangeliums.
>
> Bei dem Gebrauch des Kirchenbuchs im Gottesdienst hat der Geistliche darauf zu achten, daß der Gottesdienst und die Handlungen kirchenordnungsmäßig vollzogen werden.
>
> Die einzelnen Gebete, Ansprachen und Grußformeln des Kirchenbuchs sind dargeboten als Gemeinbesitz unserer Kirche zur seelsorgerlichen Bedienung der Gemeinde und Gemeindeglieder und sind demgemäß zu gebrauchen. Erweisen sich Abweichungen im Einzelnen als geboten oder legen sich solche nahe, so hat der Geistliche die Verantwortung dafür, daß sie gemäß dem vorbezeichneten Wesen und Zweck des Kirchenbuchs genügend begründet sind.

Das Neue und Wichtigste ist: 1. daß der nunmehrige Verpflichtungsvorhalt — nicht mehr Eidesvorhalt — die allgemeine Amtsverpflichtung in unmittelbaren Zusammenhang mit dem rein religiös gehaltenen Ordinationsgelübde bringt und in einfacher sachgemäßer Weise die Verpflichtung zur Treue gegen König und Staatsgesetze mit dem kirchlichen Gelübde verbindet; 2. daß die besondere Lehrverpflichtung aus der allgemeinen Amtsverpflichtung herausgenommen und in die Dienstanweisung verwiesen ist; 3. daß durch den in die letzten aufgenommene Passus über den Sinn der Bindung an das Kirchenbuch (Agende) eine in der ersten Tagung der Synode 1907 stattgefundene Aussprache über diesen Punkt eine authentische Interpretation in erfreulich weitherzigem Sinn gefunden hat.

Der Fortschritt bezüglich der Lehrverpflichtung ist unverkennbar. Die bisherige hatte gelautet:

> Sie werden sich insbesondere bei Ihren kirchlichen Vorträgen und dem Religionsunterricht an die heilige Schrift halten, und sich keine Abweichungen von dem evangelischen Lehrbegriff, sowie derselbe vorzüglich in der Augsburger Konfession enthalten ist, erlauben.

Die neue setzt an die Stelle des unvermittelten Nebeneinander von „Schrift" und „Evangelischem Lehrbegriff" den einheitlichen Gedanken: „Schrift nach reformatorischem Verständnis des Evangeliums", an die Stelle der negativen Forderung „keine Abweichungen sich erlauben" die positive Bindung an dieses reformatorische Evangeliumsverständnis, an das Zentrum des Heilsglaubens. Bezweifeln kann man freilich — und es ist das auch in der Synode geschehen — ob die vorzügliche Nennung der Augsburgischen Konfession unbedingt nötig war; war diese doch schon in den Eidesvorhalt von 1827 weniger aus sachlichen als aus formell rechtlichen Gründen und zur Abwehr gewisser Angriffe aus pietistischen Kreisen aufgenommen worden. Aber es handelte sich hierbei doch nicht bloß um eine Konzession an die Altgläubigen, sondern um einen Akt der Pietät gegen den geschichtlichen Zusammenhang wie um die Betonung der Zugehörigkeit der Württembergischen Landeskirche zum lutherischen Kirchentypus. Ueberdies war durch die Ausführungen des Vertreters des Kirchenregiments in der Kommission und im Plenum

über jeden Zweifel hinaus deutlich gemacht worden, daß die Anführung der Augustana nicht im Sinn eines *Lehrgesetzes*, sondern im Sinn eines *Glaubenszeugnisses* gemeint sei. Eigentliche Schwierigkeiten hat denn auch diese Neufassung der Lehrverpflichtung nicht bereitet. Indem sie ebenso die Kontinuität mit Urchristentum und Reformation wahrt, wie sie das Recht, ja die Pflicht der Bemühung um eigenes persönliches Glaubensverständnis in sich schließt, sind ohne Frage die hauptsächlichsten Bedenken beseitigt, die gegen die bisherige Verpflichtung erhoben werden konnten.

Heikler war der andere Punkt, die Frage der *Bindung an das Kirchenbuch*. Denn hier war die Apostolikumsfrage nicht zu umgehen. Das Apostolikum hat in dem sonn- und festtäglichen Gottesdienst der württembergischen Landeskirche keine Stätte. Es kommt nur bei der Taufe und Konfirmation zur Geltung, wird aber bei der letzteren nicht uno tenore rezitiert, sondern unterbrochen durch die Erklärungen Luthers zu den drei Hauptartikeln und durch andere Fragen des Konfirmationsbüchleins. Worum es sich handelte, war also nur seine Stellung in der Taufliturgie. Diese Frage war aber um so schwieriger, als dieselbe Synode in ihrer ersten Tagung 1907 schon ein damals mit aufrichtigem Dank begrüßtes Entgegenkommen durch Gestaltung einer referierenden Einleitungsformel bewiesen hatte. Durfte jetzt noch ein Weiteres gefordert und konnte es gewährt werden, nämlich die fakultative Weglassung? Es wäre begreiflich gewesen, wenn sowohl Kirchenregiment als Synode vor diesem weiteren Schritt zurückgescheut wären. Aber freilich die Sache wäre damit nur vertagt gewesen. Denn wo einmal bei Geistlichen und Gemeindegliedern gegenüber Apostolikum Glaubensbedenken bestehen, ist die referierende Einleitungsformel nur ein ungenügender Notbehelf, und dann bleiben nur die zwei Möglichkeiten: der Parallelformulare oder der fakultativen Freigabe. Schade, daß der erstere Weg nicht beschritten werden konnte. Denn die Weglassung des Apostolikums läßt ein Vakuum, für dessen Ausfüllung beispielsweise die im Smendschen Kirchenbuch für Elsaß-Lothringen gebotenen Taufliturgien Ersatzstücke enthalten, an denen meines Erachtens kein unbefangen fromm empfindendes Gemüt Anstoß nehmen kann, ja deren überragender religiöser Wert gegenüber der formelhaften Rezitation des Apostolikums im Gebrauch sich bald durchsetzen würde. Aber nachdem erst 1908 das neue Kirchenbuch eingeführt war, blieb nur der zweite Weg übrig. Die kirchenregimentliche von der Synode gebilligte Vorlage unterscheidet deshalb beim Gebrauch des Kirchenbuchs zwischen obligatorischen Bestandteilen und solchen Stücken, bei denen unter Umständen Abweichungen möglich sein sollen, und der in die Augen fallendste Ertrag der Verhandlungen war nun eben der, daß das Apostolikum als zu den letzteren gehörig bezeichnet wurde. Der landesherrliche Kommissär Oberkonsistorialrat D. Merz hatte zunächst zur kirchenrechtlichen Seite der Sache bemerkt:

> Es ist in der Großen Kirchenordnung deutlich und unmißverständlich ausgesprochen, daß der unveräußerliche Bestandteil der Taufe *die Taufe auf den dreieinigen Gott* ist, darauf soll Alles bezogen und danach gerichtet sein ... deshalb stehen wir auf dem Standpunkt: zu dem, was in der Anweisung als kirchenordnungsmäßig gebunden angesehen wird, gehört eben die Vollziehung der Taufe nach der Anweisung der Großen Kirchenordnung als Handlung und die damit verbundene trinitarische Taufformel.

Dann fuhr er fort, und die weiteren Worte, die angesichts der Schwierigkeiten, die die kirchliche Gegenwart zumal dem kirchenregimentlichen Handeln bietet, in ihrer besonnenen Rücksichtnahme auf die bestehende Ordnung, wie in ihrer grundsätzlichen evangelischen Weitherzigkeit ein zeitgeschichtliches Interesse besitzen, mögen mit kleinen Auslassungen im Wortlaut folgen:

> Was nun das Apostolikum betrifft, so ist dasselbe nach unserer gegenwärtigen Ordnung ein fester Bestandteil der Taufliturgie, daran ist ja kein Zweifel. Es hat auch seine feste bekenntnismäßige Stellung in unserer Landeskirche und es soll daran nicht gerüttelt werden. . . . Aber, meine Herren, wir stehen auf dem Standpunkt, das apostolische Glaubensbekenntnis wird dadurch nicht in seiner Geltung für unsere Landeskirche und noch weniger in seiner Geltung für den Einzelnen beeinträchtigt, daß wir es, wenn auch als ein ganz besonderes, ja als das wesentlichste Stück, doch eben als ein *Stück von den Ansprachen* ansehen auf Grund der Großen Kirchenordnung, die dargeboten sind als *„Gemeinbesitz unserer Kirche"* — ich unterstreiche diese Worte — *„zur seelsorgerlichen Bedienung der Gemeinden und Gemeindeglieder"*. Es ist also der Sinn dieser Vorschrift, daß zunächst ordnungsmäßig das Apostolische Glaubensbekenntnis mit den näheren Einleitungen, die die Neufassung des Kirchenbuchs im Jahre 1907/8 herbeigeführt hat, ein wirklicher Bestandteil der Taufliturgie sei. Aber wir gehen auf der anderen Seite davon aus, daß es Ausnahmen geben kann, Ausnahmen, in denen wir es für möglich halten, daß eine Taufe auch ohne den Gebrauch des Apostolischen Glaubensbekenntnisses vorgenommen und nicht bloß rechtlich gültig, sondern auch erbaulich und wirksam im Sinne der Großen Kirchenordnung ist. Wir denken uns allerdings das als eine Ausnahme, bei der ganz besonders der Blick des Geistlichen und der Behörde, die darüber zu wachen hat, auf das oberste Ziel und auf die oberste Verantwortlichkeit des einzelnen Kirchendieners vor sich selbst und vor seiner Behörde, wie sie im Ordinationsgelübde und der Amtsverpflichtung enthalten ist, gelenkt werden muß. Wir sind uns auch dessen bewußt, daß auf diesem Gebiet allerlei Fragen und Möglichkeiten schlummern, die Schwierigkeiten herbeiführen können. Aber wir glauben, es ist eine Pflicht des evangelischen Standpunkts, nicht zum voraus eine eingehende Kasuistik, eine ins Einzelne die Fälle und ihre besondere Art festlegende Normierung zu geben, sondern sich an diesen Grundlinien, an diesen das Bekenntnis unserer Kirche schützenden und doch zugleich der Mannigfaltigkeit des seelsorgerlichen Bedürfnisses Rechnung tragenden Normen genügen zu lassen. Wir sind der Ueberzeugung, daß wir damit allerdings gerade dem gewissenhaften Geistlichen eine wirkliche Auflage machen, die Auflage nämlich, es sich nun wirklich ernstlich zu überlegen, wenn in der einen oder anderen Beziehung an ihn der Gedanke herantritt oder herangebracht wird, in abgekürzter Form eine Taufhandlung zu vollziehen: Tue ich das in voller Würdigung dessen, daß das Apostolikum Gemeinbesitz unserer Kirche und in diesem Zusammenhang, dem Zusammenhang der Taufliturgie, dargeboten ist zur seelsorgerlichen Bedienung der Gemeinde und der Gemeindeglieder; gebe ich Niemand Aergernis oder vielmehr verkümmere ich Niemand an dem, was ihm gehört, indem ich ihm etwas vorenthalte? Aber wir glauben, es ist der mehr evangelische Standpunkt, nicht zum voraus zu sagen in gesetzlich festlegender Weise: Eine Taufe ohne Apostolikum stellt unter allen Umständen ein förmliches Vergehen dar, das als Gesetzesübertretung behandelt werden muß. . . . Es gilt auf diesem Gebiet, Geistliches geistlich zu richten und auf die Lage des einzelnen Falles, des einzelnen Gewissens unserer Gemeindegenossen Rücksicht zu nehmen, nicht in dem Sinn, daß wir meinen, daß wir durch eine unbedingte Freilassung auf der einen oder durch eine unbedingte Bindung auf der anderen Seite die Einheit im Geist ... zu schützen und zu bewahren vermöchten, sondern in dem Sinne, daß wir glauben, gerade durch die Einheit im Geist, die wir uns von Gott und Gottes Geist erbitten, wird auch in dieser so schwierigen Frage in jedem einzelnen Fall, nicht bloß aus dem subjektiven Gewissen des Einzelnen heraus, sondern aus den göttlichen Faktoren, die jedesmal mitsprechen, aus der kräftigen Stimme Gottes, die eben aus der geistlichen Handlung, die der Kirchendiener zu vollziehen hat, auch ihm sich gewiß fühlbar machen wird. Aus diesen Faktoren heraus hoffen wir, daß sich diejenige Ueberzeugung ergibt und erhält in unserer Kirche, die dem gerecht wird, daß demjenigen, der in Christo ist, kein Gesetz gegeben ist in dem Sinn, daß es ihn verdammt, sondern nur in dem Sinn, daß er es benützt zum Nutzen, zum Frommen, zum Segen des Bruders, des Nächsten, der Gemeinde und der ganzen Kirche.

Mit dieser durchschlagenden Begründung, nicht bloß aus geschichtlichen und kirchenrechtlichen Gründen, sondern vor allem aus dem seelsorgerlichen Gesichtspunkt, gegen den auch die Rechte keinen Einwand erheben konnte, war die Annahme der Vorlage entschieden, und die weitere Debatte drehte sich nur noch um die Frage, ob und wie weit dieses seelsorgerliche Interesse dem Pfarrer gestatte, auch mit Rücksicht auf die eigene Ueberzeugung sich Abweichungen zu erlauben. Es fehlte nicht an Stimmen, die es für ausgeschlossen halten wollten, daß ein Geistlicher auch mit Rücksicht auf sich selbst von der Agende abweiche. Dem gegenüber wurde vom Berichterstatter nachdrücklich betont, daß es ganz unmöglich sei, die seelsorgerliche Rücksicht auf die Gemeinde zu trennen von der persönlichen Rücksicht auf sich selbst, und besonders eindrucksvoll war das Wort eines Synodalen:

> Der Geistliche kann der Gemeinde nur dienen, wenn er innerlich bei seinem Dienste, von Herzen dabei ist; wenn er innerlich gelähmt reden würde, im Widerspruch mit seiner Innerlichkeit, so ist der *Gemeinde eben nicht gedient*. Die Gemeinde hat ein Interesse daran, nicht bloß überzeugt zu sein, daß ihr vorschriftmäßig gedient wird, sondern auch durchzufühlen in allen Stücken: das, was mir geboten wird, wird auch von Herzen geboten.

Nicht weniger nachdrücklich wurde aber — und zwar auch von liberaler Seite — den modernen Theologen die schuldige Rücksicht auf die Gemeinde zur Pflicht gemacht, „sie müssen ihre Gemeinden kennen und wissen, was diese ertragen können." Noch seien aus Professor Härings kurzem trefflichem Votum zwei Worte herausgehoben.

Alte und Junge, diesen Gegensatz liebe ich nicht.... Junge haben schon starken Glauben gehabt, Glauben im Sinne Luthers, und Alte müssen sich durchkämpfen durch die Zweifel der Jungen ihr Leben lang, wenn sie wirklich um das Evangelium kämpfen. Deshalb würde ich auch bitten, nicht so viel zu klagen über das nervöse Gewissen der Jungen. Nervosität kann überall sein. Man könnte zurückrufen: ist das nicht auch nervös, wenn man meint, die Kirche stürze zusammen, wenn ein Stück der Agende nicht bei jedem einzelnen Akt vorgetragen wird?

Und dann die Erinnerung an die Pietätspflicht gegen die Gemeindeordnung:

Wir Lehrer unserer jungen Kommilitonen haben jetzt einen neuen Ansporn, sie dringend zu bitten, daß sie die Ordnung hochhalten. Das haben wir schon oft getan, aber wir tuns jetzt mit neuer Freudigkeit, weil wir ihnen sagen dürfen: eine Fessel gibt es nicht, die euch auferlegt wird, aber bedenket, was die Ordnung in einem Gemeinwesen, auch in einem kirchlichen, ist.

Das Ende der Debatte war die einmütige Zustimmung zur Vorlage des Kirchenregiments. Ohne Vertuschung der Gegensätze, in offener Aussprache der Richtungen, hat die schwierigste Aufgabe der Synode eine befriedigende, der württembergischen Tradition würdige Erledigung gefunden, und mit Recht durfte der Präsident der Synode in seinem Schlußwort der „erhebenden Stunden" dieser Verhandlungen gedenken, „dürfen wir doch in ihrem Ergebnis diejenige Verknüpfung von Freiheit und Gebundenheit erblicken, die dem reformatorischen Verständnis des Evangeliums entspricht." Der 14. März 1912 wird in den Annalen der Württembergischen Kirchengeschichte unvergessen bleiben. Möchte auch über die Grenzen Württembergs hinaus der Glaube gestärkt werden, daß es doch noch einen Weg der Hilfe aus den Wirren der kirchlichen Gegenwart geben mag! Ein näherer Einblick in die Eigenart der kirchlichen Verhältnisse Württembergs, woraus der Ausgang der geschilderten Verhandlungen verständlicher wird, kann diesen Weg vielleicht noch deutlicher zeigen. Gotthilf Herzog

---

Vom deutschen Verband der Religionslehrer an höheren Schulen

Ziele und Wünsche

Zum zweiten Mal vereinigten sich am 8. und 9. April d. J. die Religionslehrer an höheren Schulen Deutschlands zu größerer Tagung. Vor zwei Jahren in Magdeburg, diesmal in Dresden. Die Anlehnung an den fünften deutschen Oberlehrertag verbürgte eine lebhafte Beteiligung; die Tagesordnung und Beschlußfassung verdient Interesse, wo man sich um den Religionsunterricht an der gebildeten Jugend kümmert.

Es handelte sich zunächst um die Gründung eines preußischen Verbandes akademisch gebildeter evangelischer Religionslehrer an den höheren Lehranstalten; durch den Beitritt Sachsens, Hamburgs und des Elsasses wurde er sogleich zu einem deutschen Verbande erweitert. Worin besteht seine Daseinsberechtigung?

Wissenschaftliche Weiterbildung und Anregung für die berufliche Praxis sind die Aufgaben aller pädagogischen Fachvereinigungen. Für die höhere Schule kommt ein dritter Gesichtspunkt hinzu. Kaum eine öffentliche Einrichtung ist der Kritik aller Schattierungen, von sorglicher Liebe bis zu böswilliger Verleumdung, in dem Maße ausgesetzt wie sie. Auch die Kirche nicht: mit der sind weite Massen längst fertig;*) auf die Schule und die Kritik an ihr verzichten zur Zeit doch nur noch Wenige. So ergibt sich die Pflicht der Prüfung berechtigter, der Abwehr grundloser Angriffe und Zumutungen, die dem höheren Schulwesen überhaupt wie seinen einzelnen Fächern und Zweigen entgegengebracht werden.

Die Religionslehrer haben sich verhältnismäßig früh der Pflicht des Zusammenschlusses erinnert. Trug dieser auch noch bis in die achtziger Jahre hinein mehr einen kränzchenartigen Charakter, so entstanden doch dann in den meisten Provinzen und einer Reihe von Bundesstaaten Provinzial- oder Landeskonferenzen. Die Zeitschrift für den evangelischen Religionsunterricht (begründet von Fauth und Köster, jetzt im 23. Jahrgang herausgegeben von Halfmann und Schuster) gibt seit ihrem Bestehen einen lückenlosen Ueberblick über diese meist jährlich einmal stattfindenden Tagungen, eine wahre Fundgrube für den einstigen Historiker des Religionsunterrichts an unserer gebildeten Jugend, ein beachtenswerter Beitrag zugleich zur religiösen Krisis der Gegenwart.

*) Das ist ein schlechter Trost. D H

Die Schulbehörden haben diesen Zusammenkünften stets wachsende Teilnahme entgegengebracht, die sich nicht nur in freundlichen Begrüßungen äußerte. So erklärte z. B. vor zwei Jahren der damalige Vizepräsident des Provinzialschulkollegiums auf der zwölften brandenburgischen Religionslehrerkonferenz, die Behörde sehe die Konferenz als eine Art „offiziöser" Vertretung der akademisch gebildeten Religionslehrer der Provinz an, eine Wertung, die sich in der nach kürzlich ergangenem Ministerialerlaß nicht mehr selbstverständlichen Urlaubsbewilligung ausspräche.

Gewiß haben wir Religionslehrer keinen Grund, in der Sorge um die eigene Weiterbildung und den fruchtbaren Gedankenaustausch für unsern Unterricht nach dem Beifall der Schulbehörde zu streben; wir hätten anders unsern Lohn dahin. Aber soweit es sich um praktische Ziele handelt, die nur mit und letztlich durch die Behörde erreicht werden können, sollte ihre Teilnahme nicht gering eingeschätzt, sondern in kluger Erkenntnis der gegebenen Verhältnisse nutzbar gemacht werden.

Wofür? — Für einen nur vereinten Kräften gelingenden Ansturm gegen den preußischen Lehrplan in der Religionslehre. Und zugleich für einen mit der Mannigfaltigkeit der Gaben in der Einheit des Wahrheitsgeistes aufzuführenden Neubau. Nur der hat ein Recht zu zerstören, der baut. Weithin in den Kreisen der Schulbehörde herrscht völlige Uebereinstimmung mit den Wünschen der Religionslehrer. Das zeigt sich in der liberalen Zulassung zum Teil recht erheblich „geänderter" Lehrpläne auf den Antrag einzelner Anstalten, das zeigt sich auch in der oft von einzelnen Mitgliedern der Behörde erteilten Mahnung: „Tut euch zusammen und kommt uns mit praktischen Vorschlägen. Dann, aber auch nur dann kann Etwas geschehen."

Darum sind wir in Dresden zusammengekommen, haben beraten und gestritten und uns schließlich zusammengeschlossen. Und wenn das eben bezeichnete Ziel naturgemäß auch nur von den im preußischen Verband zusammengeschlossenen Vereinigungen ins Auge gefaßt werden kann, hielten wir es doch für keinen Schaden, sondern begrüßten es im Hinblick auf den Nutzen eines möglichst fruchtbaren Gedankenaustausches und die Möglichkeit der Lösung allgemeiner Aufgaben mit Freude, daß aus dem geplanten preußischen ein deutscher Verband wurde.

Daß die Unzufriedenheit mit dem bestehenden Lehrplan weit entfernt ist von jener pädagogischen Betriebsamkeit, die jeden Tag auf neue Heilmittel verfällt, weil ihr die großen Richtlinien fehlen, ist jedem Einsichtigen klar. Ist sie doch vielmehr aus ernstester Sorge um die Sache geboren und wird von allen Seiten geteilt. Aufs schwerste muß der Erfolg eines Unterrichtes gefährdet, ja in Frage gestellt werden, dessen Plan den elementarsten Gesetzen der Psychologie widerspricht. In welchem andern Fache muten wir den Schülern zu, innerhalb weniger Jahre denselben Stoff drei- oder viermal wiederzukäuen? Ich greife bei der Beschränktheit des mir zur Verfügung gestellten Raumes nur ein Beispiel heraus. Der Sextaner kennt die alttestamentlichen Geschichten von der Vor- oder Volksschule her zu gut, um ein sachliches Interesse für sie zu empfinden. Dem Quartaner wird der im wesentlichen doch gleiche biblische Stoff dadurch nicht interessanter, daß er ihn statt aus dem biblischen Geschichtenbuch aus der Schulbibel dargeboten erhält, allerdings — „behufs erweiternder und vertiefender Wiederholung", wie der Lehrplan so schön sagt. Dem Untertertianer endlich, für das Verständnis der Prophetie noch nicht reif, wird zum drittenmal israelitische Volksgeschichte vorgesetzt; und es gibt nicht wenige Lehrer, die es der oft bodenlosen (und bei der ewig gleichen Kost so verständlichen) Unwissenheit der Untersekundaner schuldig zu sein glauben, zur Vorbereitung des auf dieser Klasse durchzunehmenden Prophetismus zum viertenmal in sechs Jahren (ungerechnet die Vorschule) von Samuel bis zum Exil oder drüber hinaus alttestamentlichen Stoff zu traktieren.

Auch die größte Kunst des Lehrers und die reinste Begeisterung muß schließlich in den ehernen Bahnen der mit Recht so berüchtigten „konzentrischen Kreise“ erlahmen.

Ich deute andere Mißstände des Lehrplanes nur an: die Katechismusnot. Ganz zu schweigen von der Sisyphusarbeit des Auswendiglernens mit ihren seelischen Qualen für Schüler und Lehrer lastet der Katechismuszwang schwer genug auf Allen, die er angeht. Welch pädagogische Ungeheuerlichkeit, diesem klassischen Schulbüchlein der Reformationszeit normative Bedeutung für die eigentümliche Entwicklung kindlicher Frömmigkeit von heute einzuräumen! Welch furchtbare Gefahr für den Wahrheitssinn, den zu pflegen der Religionsunterricht in erster Linie berufen sein sollte, wenn frische Jungen angehalten werden, in Luthers Worten ein Bekenntnis abzulegen — und der Katechismus ist ein Bekenntnisbuch —, zu dem sie schlechterdings noch keine innere Stellung gewonnen haben können.

Ich zähle die Schäden des Lehrplanes weiter auf: einer Ueberfütterung mit bekanntem biblischen Stoff steht die Unterschätzung der Kirchengeschichte für die unteren und mittleren Klassen gegenüber; nur für die Obertertia wird die „Reformationsgeschichte im Anschluß an ein Lebensbild Luthers“ vorgeschrieben. Alle die Schüler, die die Schule mit dem Zeugnis für die Obersekunda verlassen, haben — nach dem Lehrplan wenigstens — nie etwas von der Entstehung der christlichen Dogmen, von der mittelalterlichen Kirche, vom Pietismus, der Aufklärung, der äußeren und inneren Mission gehört! Und welche Entlastung für die oberen Klassen bedeutete eine stärkere Heranziehung der Kirchengeschichte für die Unter- und Mittelstufe, ganz abgesehen von dem hohen Wert geschichtlicher Stoffe als durchschlagender Zeugnisse für die Größe und Wahrheit des Christentums gerade für die Entwicklungsjahre unserer Schüler! Nun bliebe uns auf der Prima endlich die Zeit, einen gründlichen philosophischen Unterbau der Glaubens- und Sittenlehre zu geben und die entscheidenden Lebensfragen eigener Frömmigkeit, persönlicher Sittlichkeit, idealer Weltanschauung nicht mehr nur anregend durchzuhasten, sondern in restloser Ehrlichkeit offen zu erheben und die Lösung wirklich zu erarbeiten.

Genug der Anklagen, die auf Vollständigkeit keinen Anspruch erheben. Sapienti sat. Ist der Nachweis von der Reformbedürftigkeit unsers Lehrplans für den Religionsunterricht erbracht, so ist die eine Hauptaufgabe für den neuen Religionslehrerverband gewiesen. Andere werden ihr folgen. Davon soll und kann hier nicht mehr die Rede sein.

Nur der Einwand mag kurz noch widerlegt werden, daß ich die Bedeutung des Lehrplans überschätze. Nichts liegt mir ferner. Ich wage die Behauptung, daß wir ganz ohne Lehrplan auskämen, wenn der Unterricht von Sexta bis Prima in einer Hand läge. Das ist aber nirgends der Fall, kann auch garnicht sein bei der seelischen Spannkraft, die gerade der Religionsunterricht erfordert. Ich gebe auch zu, daß der einzelne Lehrer, wenn er nur immer die Einsicht in die Reformbedürftigkeit des Lehrplans wachhält, sich seine Veränderungen selbst machen kann, sofern er eine aufsteigende Generation von Schülern bis zum Abiturientenexamen führt. Aber auch das trifft nur selten zu. Und so muß im Namen einer besseren religiösen Erziehung unserer gebildeten Jugend, zum Schutz der Lehrer, denen im Kampfe um die Reform sich harte Widerstände entgegenstellen, zur Aufrüttelung der schwachen und der trägen Geister ein Umsturz erstrebt werden, der den Neubau mit sich bringt. Das soll der neue Verband preußischer, deutscher Religionslehrer an höheren Schulen.

Zum Schluß eine kurze Erwähnung noch, eine einfache Pflicht der Dankbarkeit. In die Arbeit deutschen Religionslehrerfleißes, auf die Höhe zugleich moderner Frömmigkeit führten uns die beiden Vorträge der Dresdener Tagung. Realgymnasialdirektor Dr. Halfmann aus Itzehoe sprach über „Weltanschauungsfragen im Religionsunterricht der Prima“, Professor Kahnis aus Leipzig über die zu erstrebende Reform. Beide Vorträge sind in der letzten Nummer der „Zeitschrift für den evangelischen Religionsunterricht“ erschienen. Sie werden Jedem, der die brennende Not empfindet, Etwas bringen, Manchem erst die Augen öffnen.

Theodor Moldaenke

Russisches

Die russischen Sekten. Von Mag. theol. K. Graß, Professor in Dorpat. 2. Band, 1. Hälfte: Die Geschichte der Skopzensekte bis zum Tod des Stifters. Leipzig, J. C. Hinrichssche Buchhandlung 1909. 448 S. 8,50 Mk.

Soll ichs kurz sagen? „Hier riechts nach Rußland.“ Das will, nämlich, was bedeuten. Man kann von Rußland Manches gehört, oder auch Vieles gesehen haben. Man kann, meinetwegen, auch mal zwanzig Jahre lang im Land gelebt und es von Ende zu Ende bereist haben. Was kennt man dann davon? Man kennt immer nur erst Rußland. Das heißt: das Rußland, das sich mit dem amtlichen Namen „Rossija“ benennt. Weiter nichts. Das ist aber noch wenig. Das eigentliche Rußland heißt im Volksmund „Rußj“ und ist wieder eine Sache für sich. Das kennen zu lernen, ist nicht so einfach. Denn dies „Rußland“ kann man weder sehen, noch hören. Das muß man „riechen“ können. Hier ist ein Buch, in dem es, um mit Puschkin zu reden, ganz „nach russischem Geist riecht“. Wer ein Stück russischer Volksseele kennen lernen will, kann hier einen guten Einblick gewinnen.

Was sich da vor unsern Augen auftut, ist eine ganz bunte und wunderliche Welt. Irgend ein Mann, der sich Konrad Seliwanow nennt, in Wirklichkeit irgend wie anders heißt, findet eines Tags eine ganz eigentümliche Wahrheit. Er hatte lange darnach gesucht. Wohl fünfzig Jahre lang oder gar noch mehr. In der rechtgläubigen Kirche hatte er nur wenig davon gefunden. Die „Gottesleute“, oder „Chlüsten“, zu denen er übergegangen war, hatten sie nur halb. Zuletzt wird ihm dann die ganze, die letzte und tiefste Wahrheit offenbart, nämlich: die Selbstverstümmelung. Sie ist die Erfüllung des Evangeliums.

Das ist ganz merkwürdig. Nicht, daß dieser Mann irgendwie geistig minderwertig wäre. Ganz im Gegenteil. Auch nicht, daß er ganz und gar nichts begriffen hätte von Jesu Frohbotschaft. Er weiß wohl: was Gottvertrauen ist; und worauf es zuletzt ankommt: „daß ich den Willen tue meines Vaters im Himmel“. Wovon er aber gar nichts erfaßt hat, das ist der hohe sittliche Ernst Jesu. Das liegt daran, daß sein Gefühlsleben einen ganz andern, sinnlicheren Untergrund hat. Nach seiner Erfahrung gibts, im Grund genommen, nur eine sittliche Not: die „Wollust“. Alles Andre ist nur eine Begleiterscheinung dieser einen Sünde. Darum muß sich aller Kampf ganz allein gegen diese richten. Sie auszurotten, ist kein Preis zu hoch. Zuletzt gibts aber nur ein Mittel dagegen: die Verstümmelung. Nun ist es aber keineswegs so, daß Jesu Wort vom Verschnittensein irgendwie von entscheidender Bedeutung für ihn gewesen sei. Es kommt ihm allerdings sehr gelegen, als Stütze für „seine Reinheit“. Diese „Reinheit“ ist vielmehr ganz sein eigenstes Gut. Sie ist der unmittelbare Ausfluß seines Wesens, in dem eben starke Sinnlichkeit und Grausamkeit dicht beieinander wohnen. Was hätte das Leben sonst auch für einen Sinn, wenns keine Leiden gäbe! Grausamkeit will Leiden. Ob fremde oder eigne, daß ist schließlich gleich. Unter ähnlichen Umständen wäre Tolstoi auch Skopze geworden.

Daß Seliwanow seine „Reinheit“ nicht für sich allein behält, versteht sich von selbst. Und zwar eben darum, weil es „seine Reinheit“ ist. Darin liegt eben für ihn die eigentliche Triebkraft. Die neue Erkenntnis, nachdem sie erst einmal wirklich seine Erkenntnis geworden ist, beherrscht ihn fortan gleich einem blinden Trieb. Sie ist eigentlich auch nur ein Trieb, der ihm in allen Gliedern sitzt. Dem muß er folgen. Irgend welche Hindernisse zu seiner Befriedigung gibts nicht. So wird dann alle Trägheit und Schlaffheit im Handumdrehen in die Tat umgesetzt.

Darnach kann uns das weitere Schicksal Seliwanows auch nicht Wunder nehmen. Die Schwierigkeiten, mit denen er bei der Ausbreitung seines Glaubens unter den damaligen Verhältnissen zu kämpfen hat, sind nicht gering. Verachtung, Haß, Nachstellungen aller Art von Seiten der „Gottesleute“, aus denen er hervorging, Verfolgung von Seiten der Obrigkeit, Strafe, Verbannung: alles das überwindet der gebrechliche Greis mit einer erstaunlichen Leichtigkeit. Er wandert von Ort zu Ort und wirbt für „seine Reinheit“. Er wird verfolgt und muß fliehen; er ver-

birgt sich in allen Schlupfwinkeln und wirbt für „seine Reinheit“. Er wird festgenommen, gebrandmarkt. Er entflieht und wirbt von neuem, wird von neuem gefangen genommen, geknutet und nach Sibirien verbannt. Und grade da, unterwegs, wo er, festgekettet an einen andern Sträfling, die größten Leiden auszustehen hat, vollzieht er an sich mit Hilfe eines glühend gemachten Messers zu allem auch noch die zweite, völlige Verstümmelung. In Sibirien verbringt er 27 lange Jahre, immer tätig für seine Sache. Dann wird er begnadigt, kommt zurück nach Petersburg und wirkt hier achtzehn Jahre lang in aller Ruhe und Stille, bis er zuletzt doch wieder festgenommen und ins Susdaler Kloster gesteckt wird. Trotz der allerstrengsten Haft, ist er auch hier allezeit unverdrossen bei der Arbeit. Und nur ganz zuletzt scheint er etwas müde geworden zu sein. Seine 110 Jahre und der Klosterabt drückten ihn doch wohl zu schwer.

Ob seine Bemühungen auch irgendwelche Erfolge gezeitigt haben? Freilich! Und noch welche! Heute, 80 Jahre nach seinem Tod, zählt sein Anhang über 100000 Seelen. Und ist noch lange nicht im Abnehmen begriffen. Was für eine Werbekraft muß doch darin liegen, wenn die Zahl der Bekenner eines solchen grausigen, grauenhaften Glaubens in diesem Maß wachsen kann! Umso größer, als sich diese Menschen im Grunde bewußt sind, Schädlinge der menschlichen Gesellschaft zu sein.

Hier tun sich die Tiefen des russischen Volkslebens auf. Da ist die Regierung, die das Ihre tut zur Ausbreitung dieser Pest. Zuerst konnte sie nicht scharf genug vorgehen gegen diese Gläubigen, schuf somit Glaubenshelden und verschickte sie nach allen Ecken und Enden des Landes hin. Dann wurde sie wieder zu nachsichtig gegen sie, beschützte und begünstigte sie auf jede mögliche Art und Weise. Und jetzt baut sie wohl gar noch eine neue mächtige Flotte gegen sie. — Und da ist die rechtgläubige Kirche, von Anfang an ohnmächtig gegen diese ihre eigene Ausgeburt, allezeit aber streitbar gegen die Gemeinschaft der Stundisten, (einen Ableger des deutschen Pietismus,) gegen die sie ohne Unterlaß alle Mächte des Himmels und der Hölle aufruft. — Und da ist die gebildete Gesellschaft, die so wenig weiß von dieser Welt, daß erst ein deutscher Gelehrter ihr ein Licht aufstecken muß, daß sie Einiges sehen kann von den Wirren und Wehen ihres eignen Volks. — Und da ist das rechtgläubige Volk, das alle Heiligen in seine Tempel aufnimmt und auch diesem Heiligen eine Kirche gebaut hat, an der Stelle, wo er geknutet worden ist. — Und da ist die Gemeinschaft dieser Gläubigen selbst, die mit einer Liebe und Hingabe an ihrem „Vater-Erlöser“ Seliwanow hängen, die uns Christen nur beschämen kann. Die Verehrung, die sie ihm zuteil werden lassen, geht über jedes Maß hinaus. Ueber alles in der Welt schätzen sie wert ein paar Haare von seinem Haupt, einen Fetzen von dem Hemd, in dem er geknutet wurde, ein Taschentuch aus seiner Hand, ein Brötchen, oder Kringelchen, oder Bildchen, von ihm geweiht. Sie nennen ihn „Gott“ und glauben, daß er Alles weiß und Alles kann. Neben ihm verblaßt ihnen Jesus ganz und gar. Zusammen mit seiner „Gottesmutter“ Akulina Iwanowna und seinem „Söhnchen“ und Apostel Alexander Iwanowitsch bildet er die zweite Dreieinigkeit im Himmel. Das alles mutet uns etwas wild an. Und das ists auch. Aber bei dieser wilden Einbildungskraft, die diese Menschen besitzen, ist alles möglich. So ist Seliwanow ihnen auch Zar Peter III. Diesen Namen hat er erst später angenommen, nachdem er, unterwegs nach Sibirien, sich die „feurige Krone“ aufs Haupt gesetzt hatte. Aber noch nicht mal er selber ist sich ganz klar darüber: ob das nun als Ehrenbezeichnung aufzufassen ist — wie etwa Jesus sich den Messias nannte — oder ob gar als Ausdruck seiner Wesenseinheit mit dem toten Herrscher. Von da aber zur Gottheit ist nur ein Schritt. Denn der Zar ist „Gott“.

Das Einzige, was uns in dem ganzen Buch menschlich nahesteht, ist die Gestalt der Katharina Tatarinowa. Die gehörte auch zuerst zu Seliwanows Gemeinde, trennte sich aber bald genug von ihm und bildete ihren eignen Kreis. Katharina Tatarinowa ist aber auch eine geborne Deutsche. Alles Andre ist für uns eine völlig fremde Welt, die kennen zu lernen, einen eignen Reiz hat.

Kurz und gut, ich kann nur Jedem raten, sich die Sache mal selber anzusehen. Das Buch ist ja etwas umfangreich. Das ist die schwache Seite seiner Gründlichkeit. Auch könnte der Stoff an einigen Stellen etwas anders angeordnet sein. Aber das braucht einen nicht weiter irre zu machen. Die lange und breite Erörterung darüber: ob der Mann nun Konrad Seliwánow oder Andreas Iwanów heißt, überschlägt man einfach. Möglicherweise heißt er überhaupt noch irgendwie anders. Desgleichen die ganze Geschichte der Ausbreitung der Sekte über das weite russische Reich hin. Das ist schon für unsereinen zu viel, der sich doch ziemlich genau dort auskennt. Um wieviel mehr erst für die Andern, und auch sonst gibts noch für uns Deutsche überflüssige Weitschweifigkeiten. Dafür soll man die Charakteristik dieses Mannes, die durchaus gelungen ist, um so gründlicher studieren. Seliwanow ist freilich kein Dutzendmensch. Er zeigt uns ganz bestimmte, außerordentlich scharf ausgeprägte Eigenschaften. Aber das sind eben grad die Eigenschaften, die den russischen Volkscharakter ausmachen. Daß Seliwanow ein Mischling sein soll, hat noch nichts zu sagen. Der Großrusse ist eben ein Mischling, dessen Blut zur Hälfte slawisch und zur Hälfte tatarisch ist.

Im übrigen will ich mit dem Verfasser nicht weiter streiten, obwohl ich in manchen Punkten nicht ohne weiteres mit ihm übereinstimmen kann. Es ginge doch nur um Kleinigkeiten streiten. Was bedeutet das gegen die staunenswerte Leistung, die in diesem Buch vorliegt? Worüber ich aber mit ihm rechten möchte, ist etwas Anderes. Für den lateinischen Druck des Buches kann er natürlich nichts. Aber doch für die deutsche Sprache. Da steht gleich auf dem Umschlag des Buches diese Bemerkung: „Inliegender Titel und Inhalt (!) sind nur provisorisch.“ Gemeint ist natürlich das Inhaltsverzeichnis. Unsre schöne deutsche Sprache ist es wahrlich wert, daß sich auch Gelehrte etwas mehr um sie bemühen. Sie könnte hier etwas weniger steif und weniger vermengt sein mit allen möglichen „Relationen“, „Trakteuren“ und anderm Zeug. Ganz unbegreiflich ist mir aber schon: wozu die russischen Namen von Personen, Städten usw. in ihrer russischen Form gebraucht werden müssen? Welcher Deutsche, der nicht schon mit zehn Jahren das Russische aus dem ff versteht, kann denn diese Namen richtig aussprechen, wo sie doch einmal mangelhaft und falsch umschrieben sind? Ist es wirklich noch nicht genug, daß es ein Löndön gibt? Muß es auch noch eine Moskwa geben, die dann unbedingt weiblichen Geschlechts ist und obendrein noch mal Maskwá gesprochen wird? Gott schütze davor! Sonst aber kann ich nur wiederholen: Deutsche, greift nach diesem Buch! Ich kenne kein zweites, das uns so weit hineinblicken ließe in die Tiefen der russischen Volksseele.*)

Karl Fritzler

Einigungsbestrebungen im französischen Protestantismus

Der vergangene 25. Juni war ein wichtiger Tag für den französischen reformierten Protestantismus. Im Oratoire in Paris vereinigten sich unter dem Präsidium von Wilfred Monod die Vertreter von zweien der bestehenden Sonderkirchen, um die Vereinigung zu beschließen. Man weiß, daß es dem französischen Protestantismus nach der Trennung von Kirche und Staat nicht gelungen war, in den sofort einsetzenden dogmatischen und kirchlichen Streitigkeiten seine Einheit aufrecht zu erhalten. Er zersplitterte sich in mehrere selbständige Sonderkirchen, die églises réformées évangeliques, eine Kirchenunion der orthodox gerichteten Gemeinden und Pfarrer; die églises unies, die vom Liberalismus gebildet wurden; und, außer einer Anzahl von freien Gemeinden, in der Mitte eine dritte Gruppe, die églises

*) Soeben gehen mir zwei Druckbogen der zweiten Hälfte dieses Buches zu. Diese behandelt die weitern Schicksale der Sekte vom Tod des Stifters bis auf unsre Tage. Es wird da eine ganze Fülle von Skopzenprozessen mitgeteilt werden, aufgrund amtlicher Schriftstücke dargestellt. Und so weit ich urteilen kann, ohne viele Weitschweifigkeiten. Da ist gleich der erste Prozeß. Besser, als alle landläufigen Witze, kann dieser zeigen: wie die Dinge in Rußland unter Umständen laufen. Jedenfalls wird auch der zweite Teil dieses Werkes, der demnächst erscheinen wird, des Lehrreichen genug bieten. K F

réformées, kurz groupe de Jarnac genannt. Diese letztgenannte Kirchenunion, die kirchliche Mitte repräsentierend, besaß von Anfang an eine sympathische Fühlung mit der liberalen Kirche. Sie bildete naturgemäß das Band zwischen den beiden andern sich schroff gegenüberstehenden Gruppen, und ihren Bemühungen vor allem ist es zu danken, wenn heute der französische Protestantismus seiner Einigung einen bedeutenden Schritt näher gekommen ist durch den Zusammenschluß der liberalen Kirchenunion mit der Mitte. Die Einigung kam zu Stande auf dem Boden des kirchlichen Statutes der Union nationale des Eglises réformées, also der kirchlichen Mitte. Es war hiefür durch seinen evangelischen, weitherzigen modernen Geist auch besonders geeignet. Es lautet in seinen wesentlichen Punkten: Die Union der reformierten Kirchen ist gegründet worden außerhalb und über den Parteien, um allen Söhnen der Reformation in Frankreich offen zu stehen. Sie verlangt von den Kirchen, die sich ihr anschließen, die Erklärung, daß sie sich den Zweck und die Prinzipien des christlichen Glaubens, intellektueller Freiheit, und sozialer und missionarischer Tätigkeit zu eigen machen. Entschlossen, keine dogmatische Uniformität zu erstreben, die mit dem persönlichen Glauben unvereinbar wäre, läßt sie allen Kirchen, die sich ihr anschließen, die volle Freiheit, ihre Glaubensüberzeugungen in einem der verschiedenen Bekenntnisse auszudrücken, die im Protestantismus im Gebrauch sind. Sie anerkennt damit, daß diese bei aller Unzulänglichkeit der Gedanken und menschlicher Worte, das Wesen des Evangeliums enthalten und denen, die sich dazu bekennen, Bürgerrecht in der protestantischen Kirche gewähren. Sie bleibt allen Kirchen offen, die die beiden Säulen des Protestantismus aufrecht erhalten wollen: den Glauben und die Freiheit, die Freiheit und den Glauben.

Diese Anerkennung des religiösen Wertes anderer Bekenntnisse hat in der Einigungserklärung ihren Ausdruck dadurch gefunden, daß die Déclaration de Montpellier, das Bekenntnis der liberalen Gruppe von 1905, dem eben zitierten Statut der Mitte, gleichsam als historische Einleitung, angefügt wurde. Dieses liberale Statut lautete: Wir französische reformierte Protestanten, treu dem Geist des Glaubens und der Freiheit, für den unsere Vorfahren gelebt und gelitten haben, fordern für jedes Mitglied der Kirche das Recht und die Pflicht, seinen Glauben und die Formen dieses Glaubens (sa foi et ses croyances) selbst aus der heiligen Schrift und den Erfahrungen der Frömmigkeit zu schöpfen. Wir sind von Freude erfüllt bei dem Gedanken, daß wir in Jesu Christo das höchste Geschenk Gottes erblicken dürfen, den Erlöser, der durch seine Person, seine Lehre, sein heiliges Leben und seinen Triumph über den Tod beständig den Kindern des himmlischen Vaters die nötige Kraft mitteilt, um schon auf Erden die Gerechtigkeit und die Liebe über alle individuellen und kollektiven Formen des Bösen siegen zu lassen. Allen, die in der Verbindung mit Christus bei Gott Vergebung der Sünden, moralische Kraft, Trost im Leid und Ewigkeitshoffnung suchen, öffnen wir brüderlich unsere Kirche, über die wir die wahre protestantische Devise setzen: Evangelium und Freiheit.

Sollte sich nun die Rechte entschließen können,*) dieser neugegründeten Kirchenunion beizutreten, so würde folgerichtig auch ihr Bekenntnis dem allgemeinen Statut beigefügt und ihre innere Freiheit somit anerkannt. Das wäre sehr erfreulich; denn unter der Zersplitterung in kleine Sonderkirchen haben nicht nur die innere Organisation und die gegenseitigen Beziehungen gelitten, sondern das Ansehen und die Wirkungskraft des gesamten französischen Protestantismus, der angesichts der hohen Aufgaben, die ihm gestellt sind, wahrlich Besseres zu tun hat, als seine Kraft in dogmatischen Streitigkeiten zu verzetteln. Fortan, nach dieser in wahrhaft brüderlichem und weitherzig modernem Geist gehaltenen Erklärung kann keine dogmatische Besonderheit mehr als Trennungsgrund vorgeschützt werden, da das Statut die Freiheit ebensosehr wie die Einheit zu schützen bemüht war. Diese Einigung ist nicht nur ein beau geste, sondern eine Tat des Glaubens und echt evangelischen Geistes, würdig der Männer, die an der Spitze der neuen Kirche stehen: Wilfred Monod, Wagner, Roberty, Trial, Neel, Paul Monod.

Bei den Verhandlungen und Vorbereitungen, die zu diesem Ziel führten, hat sich wieder einmal der kirchenpolitische Wert einer starken, toleranten und verständnisvollen Mittelpartei gezeigt. Sie diente, wie so oft, nicht nur als Bindemittel zwischen den sonst ganz auseinanderfallenden extremen Parteien, sondern, da sie sich nicht durch den Gegensatz gegen andere Parteien selbst auf einen eigenen ebenso parteimäßigen Standpunkt festnageln ließ, war sie im Stande und berufen, einen Weg zu finden, auf dem die Gesamtkirche über das alte Parteischema hinaus eines Tages vielleicht vorwärts gehen kann.*) Das war bei der Gruppe von Jarnac der Fall. Sie repräsentierte weniger eine bestimmte Theologie oder Dogmatik, als einen Geist, eine Lebensrichtung, den Geist evangelischer Frömmigkeit, der von orthodoxem wie liberalem Intellektualismus gleich weit entfernt ist, den Geist der Freiheit, der im Besitz des Lebens das Wissen nicht fürchtet, den Drang der Kirche zu einer stärkern religiös-sozialen und missionarischen Tätigkeit.

Der französische Protestantismus hat schwere Jahre durchgemacht seit der Trennung von Kirche und Staat. Aber diese Zeit scheint den einzelnen Kirchen doch deutlicher gezeigt zu haben, was sie, unbeschadet der Besonderheit, für ein großes und gemeinsames Gut besitzen, dessen Verteidigung gegenüber dem herrschenden und propagandistischen irreligiösen Geist gewiß dringender ist, als seine Fassung in dogmatischen und trennenden Formeln.

Adolf Keller

*) Die Presse der kirchlichen Rechten begnügt sich vorläufig damit, das neue kirchengeschichtliche Ereignis zu registrieren und möglichst wenig darüber zu sagen. Was diesen vorsichtigen Aeußerungen, z. B. im Christianisme au XX. siècle, zu entnehmen ist, ist weniger die Freude über die Erreichte Einheit oder die Neigung mitzumachen, sondern die Freude über die eigene richtige Prophezeiung, daß die Gruppe von Jarnac eben im Grunde doch ein verkappter Liberalismus sei, was sich ja jetzt enthüllt habe. L'unification s'est faite parce qu'elle était faite. A K

*) Mir scheinen solche Ideen von einer majestätischen Langsamkeit zu sein. A K

Kursus über kirchliche Kunst für evangelische Geistliche

Vom 4.—7. Juni fand in Düsseldorf in der Kunstakademie ein Kursus für evangelische Geistliche statt, auf dem in Vorträgen mit Lichtbildern und in praktischen Führungen die Hauptfragen der kirchlichen Kunst behandelt wurden. Diese Veranstaltung ist es wert, daß auch hier auf sie hingewiesen wird. Einmal mit Dank. Denn hier wird wirklich eine der berühmten Lücken ausgefüllt. Dann aber auch, um diese Einrichtung, die dauernd sein soll, bekannter zu machen, damit ihre auch in anderen Provinzen geplanten Kurse ebenso gut besucht werden wie dieser erste, und damit die Geistlichen, die mit praktischen Fragen kirchlicher Kunst überall zu tun haben, bei Neubauten oder ähnlichen Anlassen, sich, wenn nötig, um Rat und praktische Vermittlung an die rechte Stelle wenden.

Der Kursus, der in engem Zusammenhang mit der Abteilung für kirchliche Kunst an der Akademie Düsseldorf steht, ist wie diese ein Werk des Direktors dieser Akademie, des Professors Roeber. Ihn hatte die praktische Not, in die Konservator und Künstler immer wieder kamen, wenn es sich um die Erhaltung alter kirchlicher Baudenkmäler oder um die Schaffung neuer handelte, getrieben, engere Berührung zu suchen mit den in diesen Fragen am unmittelbarsten Beteiligten und Meistverantwortlichen, den Geistlichen, und zugleich dafür zu sorgen, daß sie eben nicht mehr auf Firmen und Fabriken angewiesen blieben, sondern wirkliche künstlerische Arbeiten schätzen und erlangen lernten. So hatte er schon mehrfach im engeren Kreise kleinere Instruktionen veranstaltet und eben die Abteilung für kirchliche Kunst beim Ministerium durchgesetzt. Auch in der Christlichen Welt ist (1909 Nr. 32, 47—51, 53, 1910 Nr. 4) eingehend über die erste allgemeine Ausstellung kirchlicher Kunst, die vor einigen Jahren auch auf Roebers Anregung in Düsseldorf veranstaltet worden war, berichtet worden.

Dieser Kursus jetzt war der erste für eine breitere Beteiligung. Rheinlands und Westfalens evangelische Geistlichkeit (die katholische wird folgen), war eingeladen durch ihre Behörde. Im Osten ist leider die Veranstaltung erst sehr spät und nur ungenügend bekannt geworden. Doch waren unter den etwa 150 Teilnehmern auch einige der östlichen Provinzen. Der Regierungspräsident und der Oberbürgermeister von Düsseldorf, die beiden Konsistorialpräsidenten und der Generalsuperintendent von Rheinland begrüßten die Versammelten persönlich, D. Hackenberg bedauerte telegraphisch, daß er wegen Krankheit nicht kommen könne. Auch vom Präsidenten des Oberkirchenrats war ein Telegramm eingegangen.

Das Programm war reichhaltig. Es sprachen: Cornelius Gurlitt über Liturgie und Kirchenbau, Kunst und protestantische Kirche, den kirchlichen Stil; March über baukünstlerische Aufgaben der evangelischen Kirche*), Renard über kirchliche Denkmalpflege, Karl Clemen-Bonn über die Anforderungen der praktischen Theologie an Anlage und Ausstattung des gottesdienstlichen Raumes und über den gruppierten Kirchenbau, Board über die künstlerische Ausschmückung des Kirchenraumes, Schmid über die innere Ausstattung des Kirchengebäudes; Professor Bredt-Barmen zeigte evangelischen Kirchenbau im Bergischen, Ficker kirchliche Druckwerke, Huber gab praktische Einführung in Glasmalerei und Mosaik in den Ateliers der Akademie. Eine Besichtigung der Friedenskirche mit Gebhardts Malereien unter Führung Gebhardts selbst bildete den schönen Abschluß.

Die Namen der Vortragenden zeigen, wie der ernstliche Wille besteht, im Geiste des gesunden Vorwärtsschreitens unseren traurigen kirchlichen Kunstverhältnissen auf die Beine zu helfen. Und das tut ja so bitter not. Wer Gelegenheit gehabt hat, in diesen Dingen mitarbeiten zu können, wird immer wieder mit Schmerz und Beschämung gesehen haben, wie hilflos und verständnislos gerade die evangelische Geistlichkeit religiösen und sogenannten religiösen Kunstleistungen gegenüber steht. Alte Sünden in der Ausbildung unserer jungen Theologen müssen da gut gemacht, alte und neue Verwüstungen des Geschmacks unserer kirchlichen Gemeinden müssen beseitigt werden. Die persönliche Berührung mit wirklichen Künstlern, direkt oder durch ihre Werke, wird da immer das Sicherste und Beste sein.

Und damit komme ich auf einige Vorschläge betr. Ausgestaltung dieser Kurse. Ein Blick in die Liste der Vorträge zeigt zweierlei. Einmal, daß sie zu groß ist. Täglich sieben Stunden hören, ist zuviel. Zweitens, daß sie Wiederholungen enthält, wenigstens Themen, die sich eng berühren und damit stören. So kams, daß z. B. der arme Professor Board in Aengsten dastehen mußte, weil ihm „sein" Material zum größten Teil vorweggenommen wurde und vorweggenommen werden mußte. Es dürfte sich empfehlen, einige ganz klar abgegrenzte Gebiete zu bilden, z. B. Kunst und protestantische Kirche (darin läge die Stilfrage); Anlage und Ausgestaltung; Schmuck; Druck- und Bildwerke; wenn auf jedes dieser Gebiete vier Stunden gegeben würden am Vormittag, dann bliebe der Nachmittag frei zu praktischen Einführungen in eben diese Fragen durch Besichtigungen und für Aussprachen über diese Gebiete. Daraus ergäbe sich schon etwas Weiteres: Ausstellungen mit dem Kursus zu verbinden mit Modellen oder Zeichnungen und Geräten, die in Natura natürlich doch viel mehr geben, als im Lichtbild. Dann könnten die Führungen sich auch in kleine Gruppen teilen, sodaß Jeder sähe und hörte, was die Künstler selbst über ihre Absichten und auch über die Technik ihrer Kunst sagten. Wie könnten da die Augen und Sinne geschult werden!

Also hier gilts noch zu bessern. Alles in Allem aber, sei dieser Anfang freudig begrüßt und nochmals darauf hingewiesen, daß man sich jeder Zeit mit Bitte um Rat und Hülfe an sämtliche Vortragende, die dies ausdrücklich sagten, und an die Zentralstelle in Düsseldorf selbst wenden kann.

H Pankow

*) Dieser Vortrag erscheint demnächst in der Christlichen Welt D H

Verschiedenes

Betrachtungen über die heilige Liturgie. Von N. W. Gogolj. Aus dem Russischen übertragen von K. v. Mickwitz. Rendsburg, H. Möller Söhne 1911. 55 S. 1 Mk.

Diese Betrachtungen Gogoljs sind eine vorzügliche Einführung in den ganzen Gang und Sinn des russischen Gottesdienstes. Sie sind kein selbständiges Gut, sondern von verschiedenen Kirchenvätern entlehnt. Darum steckt aber doch auch ein Stückchen Gogolj darin, wie er in seinen letzten Lebensjahren ganz aufging in Beten, Fasten, Kasteiungen und mystischen Verzückungen. Dieser Gogolj empfand sicher etwas von der geheimnisvollen Tiefe dieser griechischen Liturgie. Aber man muß eben schon ein Stück von einem Russen in sich tragen, um hier so ganz mitfühlen zu können. Was wir Deutschen damit Gutes anfangen sollen, ist mir nicht klar. Für mich verknüpfen sich damit die schrecklichsten Erinnerungen an jene Gottesdienste in der russischen Kirche, zu denen wir als Schüler an Kaisersgeburtstagen und bei andern Gelegenheiten befohlen wurden. Ich habe dabei nie irgend etwas von Andacht verspürt. Wohl aber ist mir jedesmal die ganze Armut dieses Gottesdienstes deutlich zum Bewußtsein gekommen. Auch jetzt wieder beim Lesen dieser Betrachtungen. Selbst Zeit und Raum vermögen das nicht zu verklären.

K Fritzler

Judentum und Christentum. Von Wladimir Solowjoff. Uebersetzt und mit erläuterndem Vorwort von Ernest Keuchel. Dresden, Verlag der Dresdner Druck-Industrie Paul Tietz 1911. 144 S. 2,50 Mk.

Wladimir Solowjoff, dessen religionsphilosophische Anschauungen heute, ein Jahrzehnt nach seinem Tode (1900), anfangen Schule zu machen, war in dem orthodoxen Rußland einer der freien und kühnen Gegen-den-Strom-Schwimmer, der auch den Mut fand, gegen die traditionelle, ihm, dem gerecht denkenden Manne, als unchristlich, ja verbrecherisch erscheinende antisemitische Politik der Regierung seine Stimme zu erheben. Eine seiner bedeutsamsten Schriften über die jüdische Frage, die das Judentum in das Ganze einer abgerundeten religiös-philosophisch-politischen Weltanschauung hineingegliedert und unparteiisch, wenn auch liebevoll beurteilt, ist es, die uns Ernest Keuchel hier durch Uebersetzung zugänglich gemacht hat. Dankenswert ist die Zugabe des 41 Seiten umfassenden Vorworts, die den Leser über Solowjoffs bei uns kaum gekannte Persönlichkeit unterrichtet.

Hans Haas

84. Jahresbericht der rheinisch-westfälischen Gefängnis-Gesellschaft (1910/11). Von Pfarrer Just-Düsseldorf. Verlag der Gefängnis-Gesellschaft Düsseldorf. 199 S. 1,20 Mk.

Der Bericht ist ein Muster, wie man Berichte geben soll. Nach den Verhandlungen der 83. Tagung wird ein genauer Einblick in Umfang und Stand der Arbeit, dann, im zweiten Teil (Organisation), über Anlage und Art der Arbeit gegeben. Wie lebendig diese Arbeit ist, zeigt auch das Verzeichnis der Teilnehmer an der Tagung, das 262 Anwesende aufführt. Der dritte Teil bringt die sehr tüchtigen Vorträge im Wortlaut. Eine sehr reiche Literaturangabe schließt den Bericht, der in ein sich immer weiter ausbauendes Zusammenarbeiten weiter Kreise zu sozialer Fürsorge hineinblicken läßt.

H Pankow

Kleine Mitteilungen. Das Verbrecherproblem wird angesichts der bevorstehenden Reform der Strafgesetzgebung die Oeffentlichkeit hoffentlich noch länger beschäftigen. Aus dem oben besprochenen 84. Jahresbericht der Gefängnisgesellschaft sieht man, wie hier unbekümmert um die Gleichgültigkeit der Massen von den Beteiligten schon jahrelang gearbeitet wurde. Auf die umstehende Anzeige der Herbsttagung dieser Gesellschaft sei hier deshalb ausdrücklich hingewiesen.

Druckfehlerberichtigung. In dem Aufsatz von Matthes Nr. 33 Sp. 788, 17. Zeile von unten, lies: Katechismus statt Katholizismus.

Verantwortlicher Herausgeber i. V. Harro Harder in Marburg

Anzeigen

Freunde der Christlichen Welt

2.—4. Oktober **Eisenach** Fürstenhof

Mittwoch 2. Oktober Abends 1/2 6 Uhr: **Die Bedeutung der Theologie für die Religion.** Professor Harnack.

Donnerstag 3. Oktober Vormittags 10 Uhr: **Religion und Religionen.** Professor Otto.

Vertrauliche Verhandlungen. Gäste willkommen.

Donnerstag Nachmittag 1/2 5 findet die Generalversammlung des Vereins „Notwendiges Liebeswerk" statt. Donnerstag Abend und Freitag Vormittag die ordentliche Mitgliederversammlung der „Vereinigung der Freunde der Christlichen Welt".

Im Fürstenhof stehen 75—90 Betten zur Verfügung zum Preise von 2 und 2,50 und 3 Mark. Frühstück 1,25 Mk. Vorauszubestellen unter Angabe des Preises.

Altona. Montag 9. September 4 Uhr im Kaiserhof: Frauenbildung. Dr. Meyer-Benfey in Hamburg.

Magdeburg. Mittwoch 4. September 4 Uhr im Stadtmissionshaus Hasselbachstr. 1: Welche Bedeutung hat die moderne Entwicklungstheorie für unsere sittliche Weltanschauung? Büttner.

Versammlungskalender

22.—27. August	Internationaler Kongreß für moralische Erziehung Haag
23. Aug.—2. Sept.	Ausstellung für Friedhofskunst Halle
8.— 9. September	Internationaler Heimarbeit-Kongreß Zürich
9.—13. „	Internationaler Kongreß für Religionsgeschichte Leiden
9.—13. „	Deutscher Pfarrer-Tag Stuttgart
23.—26. „	Allgemeiner Ev.-Protestantischer Missionsverein Gummersbach
24.—26. „	Gustav-Adolf-Verein Posen
30. Sept. bis 4. Okt.	Theologische Woche Bethel
1.— 2. Oktober	Jahrhundertfeier der Württ. Bibelanstalt Stuttgart.
2.— 4. „	Freunde der Christlichen Welt Eisenach
3.— 6. „	Evangelischer Bund Saarbrücken
5.— 7. „	Verband für Internationale Verständigung Heidelberg
7.—10. „	Kursus für evangelische Preßarbeiter Halle
7.—11. „	Ferienkursus der Freunde der Christlichen Welt in Schleswig-Holstein Malente-Gremsmühlen
8.—18. „	Apologetischer Instruktionskursus Berlin
10.—12. „	Deutscher Jugendgerichtstag Frankfurt a. M.
14.—19. „	Herrnhuter Missionswoche Herrnhut
15.—16. „	Rheinisch-Westfälische Gefängnisgesellschaft Düsseldorf
17.—20. „	Gesellschaft für Hochschulpädagogik Leipzig
22.—23. „	Evangelischer Kirchengesangvereinstag Frankfurt a. M.
30. Okt. bis 1. Nov.	Deutsch-englische Verständigungskonferenz London

Rheinisch-Westfälische Gefängnis-Gesellschaft

15. und 16. Oktober **Düsseldorf**

Fachkonferenzen am Dienstag, den 15. Oktober. Vormittags 9 Uhr: Gemeinsame Konferenz der Beamten, Geistlichen und Vertreter der Fürsorgevereine: „Inwieweit ist der Not der Entlassenen durch Gefängnishilfsvereine abzuhelfen?" Strafanstaltspfarrer Just in Düsseldorf. — $11^{1}/_{4}$ Uhr Konferenz der Strafanstalts- und Justizbeamten: „Die Arbeitsanstalt und die Reform des Strafrechts." Berichterstatter: Direktor von Jarotzky in Brauweiler. — $11^{1}/_{4}$ Uhr Konferenz der katholischen Anstaltsgeistlichen: „Behandlung von Weltanschauungsfragen im Religionsunterricht." Strafanstaltspfarrer Rath in Siegburg. — $11^{1}/_{4}$ Uhr Konferenz der evangelischen Anstalts- und Asylgeistlichen: „Behandlung von Weltanschauungsfragen im Religionsunterricht." Strafanstaltspfarrer Olimart in Bochum. — $11^{1}/_{4}$ Uhr Konferenz der Lehrer an den Strafanstalten: „Wie sind die Erfahrungen der Hilfsschule für Schwachbegabte für den Strafvollzug nutzbar zu machen?" Lehrer Geuen in Düsseldorf. — $11^{1}/_{4}$ Uhr „Zehn Jahre vorbeugende und nachgehende Fürsorgearbeit an den gefangenen und gefallenen Frauen und Mädchen." Frau Oberforstmeister Roth in Düsseldorf.

Mitgliederversammlung am Mittwoch, den 16. Oktober 1912, morgens 9 Uhr: „Was müssen wir von einem Reichsstrafvollzugsgesetz inbezug auf die jüngeren Gefangenen fordern?" Professor Dr. Freudenthal in Frankfurt a. M.

Soeben erschienen:

Christoph Hartmann

Roman von **Pastor Hans Wegener**-Brandenburg

Broschiert Mk. 4.—, gebunden Mk. 5.—

„. . . Es sind natürlich die Vorzüge der Wegener'schen Art ihm treu geblieben, nämlich die sichere Problemstellung und zwischen den Zeilen hervor die lugenden innerlichen Augen, die gestaltet sehen wollen, „worauf wir warten", auf den Sieg der seiner Selbst sicheren Welt im heiligen Guten. **„Christoph Hartmann" ist Hans „Wegener's Hilligenlei".** . . . (Fritz Philippi.)

„Es ist ein starkes Erleben, was warmblütig in dem Buche pulsiert. — Es ist ein Buch, wie wir es in stillen Stunden wünschen und das uns liebenswert bleibt."
(Dr. B. im Generalanzeiger für Moers)

Dieser Roman des berühmten Verfassers von „Wir jungen Männer" wird seinen Weg machen. Das Buch ist in jeder Buchhandlung zu haben oder vom

Verlag Otto Rippel, Hagen i. W.

Das ideale Nerven-Nähr- und Kräftigungsmittel bei Schwächezuständen aller Art ist

SANATOGEN

Zu haben in allen Apotheken und Drogerien. — Broschüren kostenlos von den Sanatogen-Werken, Berlin SW 48.

Preußischer Beamten-Verein

in Hannover

(Protektor: Seine Majestät der Kaiser)

Billigste Lebensversicherungs-Gesellschaft für alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunalbeamten, Geistlichen, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, Aerzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker, Ingenieure, Architekten, Techniker, kaufmännische und sonstige Privat-Beamte.

Versicherungsbestand 413 140 790 M. Vermögensbestand 153 133 000 M.
Ueberschuß im Geschäftsjahre 1911: rund 4 700 000 M.

Alle Gewinne werden zu Gunsten der Mitglieder der Lebensversicherung verwendet. **Die Zahlung der Dividenden, die von Jahr zu Jahr steigen und bei längerer Versicherungsdauer mehr als die Jahresprämie betragen können, beginnt mit dem ersten Jahre.** Betrieb ohne bezahlte Agenten und deshalb die niedrigsten Verwaltungskosten aller deutschen Gesellschaften.

Wer rechnen kann, wird sich davon überzeugen, daß der Verein unter allen Gesellschaften die günstigsten Bedingungen bietet und zwar auch dann, wenn man von den Prämien der anderen Gesellschaften die in Form von Bonifikationen, Rabatten usw. in Aussicht gestellten Vergünstigungen in Abzug bringt. **Man lese die Druckschrift: Bonifikationen und Rabatte in der Lebensversicherung.**

Zusendung der Drucksachen erfolgt auf Anfordern kostenfrei durch

Die Direktion des Preußischen Beamten-Vereins in Hannover.

Bei einer Drucksachen-Anforderung wolle man auf die Ankündigung in diesem Blatte Bezug nehmen.

Evangelischer Theologe (württ.) mit 1. Staatsprüfung sucht bis 1. September Stelle als **Hauslehrer.** Gefällige Anträge erbeten an Pfarramt **Obersontheim** (Württ.)

---

cand. pro lic.

in Westpreußen, der über viel freie Zeit verfügt, bittet um Nebenverdienst durch Uebertragung von schriftlichen Arbeiten (z. B. auch Anfertigung von Exzerpten etc.) oder ähnliches. Gefl. Anfragen an die Expedition unter **C. L.**

Für Familie auf Schloß in **Schlesien** zu zwei Töchtern, achteinhalb und zehn Jahre, evangelische, deutsche **Erzieherin,** geprüfte Lehrerin, **gesucht.** Nähere Auskunft erteilt **Freifrau von Waldberg, Heidelberg,** Mönchhofstraße 12.

Für **Herbst und Winter** findet gebildeter Herr oder Dame bei vorzüglicher Verpflegung **behagliches Heim,** auf Wunsch Familienanschluß. Modern eingerichtetes Haus in geschützter Südlage im bayrischen Gebirge, 800 m, Wintersport. Haus **Sonnenschein, Bayrischzell.**

Für meine **Nichte,** Missionarstochter, 17 Jahre, suche ich gegen ein monatliches Taschengeld für den 1. Oktober **Stellung** und Tätigkeit im Haushalt mit Familienanschluß.

Gnadenfeld Lic. **Steinmann**

Luthers Werke (Weimarer Ausgabe) in Leder gebunden, tadellos erhalten, preiswert **zu verkaufen.** Anfragen an Pastor **Kolshorn, Oberscheden.**

Au pair

Für **junges 17jähriges Mädchen,** Dänin, wird in gutem deutschen Hause in einer Stadt au pair-Stellung gesucht mit Haustochterbeschäftigung. Das junge Mädchen ist gebildet, fröhlich, kinderlieb, arbeitswillig und arbeitsgewohnt, möchte unter mütterlicher Führung Familienglied sein. Im Anfang würde das mangelhafte Deutsch etwas Not machen. Sehr gut empfohlen.

Anfragen erbittet **Pastor Arboe-Rasmussen, Skibstedt** pr. **Kongerslev, Jütland,** Dänemark.

Chronik der Christlichen Welt

J. C. B. Mohr, Tübingen

Nr. 32. Die nonkonformistischen Kirchen Großbritanniens und Irlands — Bund für Reform des Religionsunterrichts — Lahusen — Verschiedenes: Der Geburtenrückgang in Preußen; Wundt über den Dekalog; Die Selbstmorde in Preußen; Frauenschule der Inneren Mission; Das deutsche Kolonialamt und der Islam; Auch ein Erholungsaufenthalt; Theol. Fakultät Marburg; Im Trüben fischen

Nr. 33. Die römische Kirche in Deutschland. 1. April bis 30. Juni. — Aus Württemberg. Drittes Stück: Außerordentliche Tagung der 7. Landessynode (Fortsetzung) — Bund für Reform des Religionsunterrichts (Schluß) — Aeußerungen des kirchlichen Lebens 1910 (Schluß) — Verschiedenes: Der Staat als Hüter der kirchlichen Freiheit; Staatsregierung; Keplerbund und Monistenbund; Matth. 23, 1—3; Im Trüben fischen

---

Bleyle's Knaben-Anzüge

aus besten, reinwollenen elastisch-porösen Stoffen sind **gesundheitlich von höchstem Wert.**

Ausserordentlich haltbar daher billig!

Vorzüglicher Sitz! Elegante Formen!

Kataloge von allen Verkaufstellen gratis!

Nächstgelegene Verkaufstelle zu erfragen durch die Fabrik

WILH. BLEYLE, Stuttgart.

Seite 18 des Kataloges wird besonderer Beachtung empfohlen.

Bleyle's Knaben-Anzüge

Verlag der Christlichen Welt in Marburg i. H. — Druck von Heinrich Bauer in Marburg i. H.